

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 9
25. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
26. Februar 1927

erschienen wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,- Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kähler, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Damm 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Insertate beträgt für die sechsgeheften Nummern-
zeile oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Arbeitervereinigungen
75 Pfennig. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile

Kartelle und Monopole.

Der Grundgedanke der kapitalistischen Wirtschaft ist das freie Spiel der Kräfte. Die Preise der Waren regeln sich nach Angebot und Nachfrage. Daraus ergibt sich eine gesunde Konkurrenz. Jeder Fabrikant ist bemüht, die Preise seiner Erzeugnisse so niedrig wie möglich zu halten, um Käufer heranzuziehen. Der Erzeuger gleicher Ware muß notwendig auf die Preise seiner Mitbewerber Rücksicht nehmen, wenn er verkaufen will. Aus dem Wettbewerb um die Erzeugung möglichst guter Waren und deren Absatz zu einem möglichst billigen Preis erwächst ein Vorteil für die gesamte Wirtschaft. Die Bedürfnisse der Bevölkerung werden auf diese Art am besten und billigsten befriedigt.

Im Gegensatz zu dieser kapitalistischen Produktionsweise steht die von den Sozialisten erstrebte sozialistische Wirtschaft. Bei ihr soll nicht die Erzielung von Gewinn die Triebfeder der Erzeugung sein, sondern die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung. Die sozialistische Wirtschaft schaltet die Konkurrenz zwischen den Betrieben mit gleicher Erzeugung aus. Die zweckmäßigste Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung ist der Maßstab für die Verteilung der Aufträge auf die Erzeugungsstätten. Auf Einzelheiten der Durchführung dieses Grundgedankens soll hier nicht eingegangen werden. Es genügt, daß die Sozialdemokraten, als die energischsten Vertreter der sozialistischen Idee, damit einleiten, daß im sozialistischen Gemeinwesen jeder gesunde Mensch verpflichtet ist, nützbringende Arbeit zu leisten. Da das Profitstreben ausgeschaltet ist, besteht kein Hindernis, von den technischen Errungenschaften zur Steigerung der Produktivität und zur Schonung der menschlichen Arbeitskraft weitestgehenden Gebrauch zu machen. In der sozialistischen Gesellschaft gibt es keine Kapitalisten, die andere für sich arbeiten lassen, aber auch keine Armen.

Für den Kapitalisten ist der Gedanke an eine Gesellschaftsordnung, in der ihm sein Kapitalbesitz keine Sonderrechte gewährt und ihn nicht aus der Masse der Beschäftigten heraushebt, der schrecklichste der Schrecken. Es liegt im Wesen des Kapitals begründet, daß seine Besitzer lüstern sind nach Profit und der größtmöglichen Steigerung des Gewinnes. In diesem Streben machen die Kapitalisten geistige Anleihen bei dem ihnen sonst so verhassten Sozialismus. Beim freien Spiel der Kräfte sorgt die Konkurrenz dafür, daß der Gewinn eines Unternehmens ein bestimmtes Maß nicht übersteigt. Der Gewinn läßt sich aber steigern, wenn eine Vereinbarung zwischen den Erzeugern gleichartiger Waren getroffen wird, durch welche man die Konkurrenz ausschaltet. Aus dieser Erwägung heraus entstanden die Kartelle, Trusts, Syndikate usw. Bei diesen Gebilden handelt es sich um verschiedene Warten, denen aber immer der gleiche Gedanke zugrunde liegt. Nämlich Ausschaltung der Konkurrenz und damit eine gewaltige Steigerung der Macht der in dieser Organisation vereinigten Kapitalisten. Eine Macht, die sich gegen die Lieferanten der Rohstoffe richten kann, um billige Einkäufe zu ermöglichen, sich vor allem aber gegen die Verbraucher richtet. Ist das Kartell umfassend, sind ihm alle Unternehmungen der gleichen Art angeschlossen, dann besitzt es ein Monopol für seine Erzeugnisse und kann die Preise nach Belieben festsetzen.

Es ist sehr naheliegend, daß eine solche Machtfülle zu Mißbrauch verleitet. Aber den Umfang und die Zahl der Kartelle gibt es keine Statistik. Viele Kartelle hatten es für nützlich und vorteilhaft, ihre Tätigkeit im Verborgenen auszuüben. Die Inspektionszeit hat sehr viele Kartelle hervorgebracht, von denen eine größere Zahl inzwischen wieder eingegangen ist. Im Jahre 1925 schätzte die Regierung die Zahl der existierenden Kartelle auf etwa 3000, davon etwa 2500 in der Industrie. Damals war sehr viel von der Preisfestsetzung der Regierung die Rede. Die gegen die Kartelle gerichtete Preis-

verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 war im wesentlichen wirkungslos geblieben.

Die Preisfestsetzung im Jahre 1925 fand bei dem Unternehmertum eifrige Befürworter. Sie verstanden darunter den Lohnabbau, dem sie sich mit Eifer hingaben, aber hinsichtlich der Kartelle und deren Einfluß auf die Preise ließen sie es bei Redensarten bewenden. Das gemeinschädliche Wirken der Kartelle ist geblieben. Im März vorigen Jahres beantragten die Sozialdemokraten gelegentlich der Beratung des Etats des Reichswirtschaftsministers die Schaffung eines unabhängigen Kartellamtes, das aus Unternehmern und Arbeitern paritätisch zusammengesetzt ist. Die Nutznießer der Kartellwirtschaft sind sehr energisch gegen den Gedanken zu Felde gezogen. Geschehen ist jedenfalls nichts.

Jetzt haben sich die Gewerkschaften aller Richtungen der Sache angenommen. In einer gemeinsamen Eingabe haben sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, der (christliche) Deutsche Gewerkschaftsbund und der (kirchlich-Dundersche) Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände an die Reichsregierung, den Reichs-Landtagspräsidenten und den Reichswirtschaftsrat gewandt. Sie verlangen die Unterstellung der Kartelle unter eine wirksame öffentliche Kontrolle. In der Eingabe heißt es:

„Die Zusammenklänge in Industrie und Handel, die in Form von Kartellen und ähnlichen Vereinbarungen oder durch Zusammenfassung zu trustartigen Gebilden eine monopolistische Beherrschung des Marktes erstreben, nehmen an Umfang und Bedeutung ständig zu. Die bisherige Gesetzgebung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen hat sich gegenüber den schädlichen Wirkungen dieser Monopolorganisationen als unzureichend erwiesen. Eine schleunige Ausgestaltung der gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiete ist daher dringend notwendig.“

Zur Sicherung der Interessen der Gesamtwirtschaft gegenüber der Geschäftspolitik der monopolartigen Unternehmungsorganisationen fordern die Gewerkschaften deshalb eine verstärkte Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftsführung. Dementsprechend müssen in allen Organisationen vorgenannter Art Vertreter der Arbeitnehmer in die Geschäftsleitung aufgenommen werden. Diesen Vertretern sollen die gleichen Rechte zustehen wie den anderen Mitgliedern der Geschäftsführung. Es soll ihre besondere Pflicht sein, das Interesse der Gesamtwirtschaft wahrzunehmen.

Vor allem verlangt die Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Interessen eine ständige öffentliche Kontrolle aller monopolistischen Bestrebungen. Die Gewerkschaften fordern daher eine Kontrollgesetzgebung auf folgender Grundlage:

Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmungsorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben.

Dieses Kontrollamt soll eine dem Reichswirtschaftsministerium angegliederte selbständige Behörde sein. Es soll bestehen aus einer ausreichenden Zahl wirtschaftlich geschulter Kräfte und aus einem paritätisch aus Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zusammengesetzten Ausschuss, dessen Mitglieder vom Reichswirtschaftsrat zu ernennen sind. Der Ausschuss soll das Recht haben, für die einzelnen Industriezweige Fachauschüsse einzusetzen und für einzelne einzuleitende Untersuchungen von sich aus Sachverständige zur Mitwirkung zu bestimmen.

Die Hauptaufgaben des Kontrollamtes sind:

1. Führung eines öffentlichen Registers, in das alle Satzungen und Beschlüsse von Unternehmungsorganisationen sowie sonstige Vereinbarungen dieser Art zur Marktbeeinflussung einzutragen sind. Vereinbarungen, die nicht in das Register eingetragen sind, sollen nichtig sein.

2. Untersuchungen vorzunehmen über das Bestehen und die Wirksamkeit von monopolartigen Unternehmungsorganisationen und Unternehmungen, insbesondere über die Grundlagen ihrer Preispolitik. Das Kontrollamt hat aus eigener Initiative oder pflichtgemäß beim Eingang von Beschwerden Untersuchungen anzustellen. Für diese Untersuchungen soll das Kontrollamt das Recht haben, die Be-

telligten mit den Befugnissen eines Untersuchungsrichters im Strafverfahren zu vernehmen und die Vorlegung aller Akten und Bücher der beteiligten Unternehmungen zu verlangen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind von dem Kontrollamt selbständig zu veröffentlichen.

Das bisherige Einspruchsrecht des Reichswirtschaftsministers soll auf das Kontrollamt übergehen.

3. Die Anordnung der Aufhebung oder Abänderung von Beschlüssen und Vereinbarungen, wenn auf Grund einer Untersuchung eine Verletzung der Interessen der Gesamtwirtschaft festgestellt ist. Gegen die Anordnungen kann die Entscheidung des Kartellgerichts angerufen werden. Diese Anrufung hat keine aufschiebende Wirkung.

4. Regelmäßige Berichterstattung an Reichstag und Reichswirtschaftsrat.

Die Kontrolle internationaler Kartelle, Trusts und anderer monopolartiger Unternehmungsorganisationen hat in erster Linie durch die Unterwerfung ihrer Mitglieder unter die in allen Ländern anzustrebende Kontrollgesetzgebung zu erfolgen. Darüber hinaus sind unter Mitwirkung des Völkerbundes Vereinbarungen der Staaten über die Kontrolle internationaler Monopolorganisationen, insbesondere auch über die Geschäftspolitik der Rohstoffmonopole, zu erstreben. Die Errichtung eines internationalen Kontrollamtes und die Einschaltung der Arbeitnehmervertreter in die Verwaltungen auf internationaler Basis betrachten die Gewerkschaften als ein wirksames Mittel zur Durchsetzung einer internationalen Monopolkontrolle.“

Der Mißbrauch, den Kartelle und ähnliche Gebilde mit ihren Machtmitteln treiben, erweist sich immer mehr als ein Hindernis für die Gesundung des Wirtschaftslebens. Trotzdem darf man dem guten Willen der gesetzgebenden Faktoren, diesem Mißbrauch zu steuern, kein sehr großes Vertrauen entgegenbringen. Die Eingabe der Spitzenverbände der Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist der Ausdruck des Willens weitester Bevölkerungskreise, die unter dem Mißbrauch der Nutznießer der privaten Monopole leiden. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Wille kräftig genug ist, den starken Schuß zu überwinden, dessen sich die privatkapitalistische Ausbeutung des Volkes bei den gesetzgebenden Faktoren erfreut.

Gewerkschaften und Berufsschule.

Von Gewerbeoberlehrer E. Reichies.

Jede Wirtschaftsdemokratie setzt wirtschaftspolitische Reife der Kontrahenten voraus. Auf der Unternehmerseite ist diese wirtschaftspolitische Schulung seit Jahrzehnten mit allen Mitteln versucht worden. Die Kinder der Besitzenden durchlaufen höhere Schulen, Hochschulen und sonstige Bildungstätten, die sie zu Wirtschaftsführern und zu Führern auf staatspolitischem Gebiet befähigen. Die Unternehmer haben klar erkannt, daß Wissen sich auf Umwegen in Macht und Reichtum umsetzt. Schulpolitisch und soziologisch gesehen ist es also verständlich, daß diese Kreise kein Interesse daran haben konnten, der großen Masse die gleiche Bildungsmöglichkeit zuteil werden zu lassen, und es ist Tatsache, daß jeder schulpolitische Fortschritt gegen ihren Willen sich durchsetzen mußte. Will die Arbeitererschaft ein gleichwertiger Kontrahent auf dem Gebiet der Wirtschaftsdemokratie sein, so muß sie sich das Wissen verschaffen, das sie befähigt, die moderne Wirtschaft denkend zu durchdringen. Es ist eine Lebensfrage für die organisierte Arbeiterschaft, daß die Schulung ihrer Massen in die Breite und in die Tiefe geht. Die Stätte, an der dies erfolgen soll und muß, ist hauptsächlich die allgemeine Berufsschule.

Die Berufsschule wurde von den Gewerkschaften nicht immer mit freundlichen Augen angesehen. Das Verhältnis war belastet mit den Erfahrungen, die die Arbeitervertretungen in der Vorkriegszeit mit der Berufsschule, der früheren Fortbildungsschule, machen mußten. Sie waren von der Mitwirkung in Berufshilfsfragen so gut wie ausgeschlossen. Jugendpflege, Unterricht in der damaligen Fortbildungsschule negierten entweder die Bestrebungen der Gewerkschaften oder sie setzten sich mit der Arbeiterbewegung in Gegensatz. Oft herrschte auch eine große Gleichgültigkeit dieser Bildungsstätte gegenüber, wie überhaupt die Arbeitererschaft dem Staat als solchem gleichgültig oder gar ablehnend gegenüberstand. Seit dem November 1918 verlangt die neue staatspolitische Ordnung Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft in allen Zweigen der staatlichen Körperschaften. Und so bekam auch die organisierte Arbeiterschaft das Recht, in Schulfragen als beratender und fördernder Faktor tätig

zu sein. Zwar hat sich der Gedanke noch nicht zur vollen Geltung durchgerungen, daß die Gewerkschaften als Berufsvertretung der organisierten Arbeiterschaft mit den früheren Schulfaktoren arbeiten sollen; noch immer ist der Einfluß der Innungen und Handwerkskammern überragend. Dies tritt besonders deutlich bei den Fachschulen zutage. Sie haben ganz den Charakter von Innungsschulen, wogegen sie zum größeren Teil aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die Gewerkschaften jetzt mit Nachdruck danach streben, auch in den Fachschulen partizipativ mitwirken zu können.

Die Berufsschulen und die Gewerkschaften sind durch einen großen Interessentkomplex miteinander verbunden. Beide haben sich zum Ziel gesetzt, dem zukünftig Werttätigen Handhülfe zu leisten bei seiner Ausbildung für den Beruf und als Mensch an sich. Beide sind gleich stark interessiert an der Fortentwicklung der Schule, beide werden in lebenswichtigen Punkten durch die gegenwärtigen Strömungen, durch welche die Berufsschule ihr Gepräge auf lange Jahre hinaus erhalten soll, berührt. Nur Mitzgenhaft seien einige der wichtigsten Probleme aufgezeigt.

Die fortschreitende Rationalisierung der Wirtschaft, die Mechanisierung und Atomisierung des Arbeitsprozesses lassen die Frage austauschen, ob die Handwerkerlehre, wie sie heute in weitem Umfange noch besteht, zeitentsprechend ist. Berufsschule und Gewerkschaften müssen sich mit der Frage befassen, inwieweit die Fabriklehre an die Stelle der Handwerkerlehre zu treten hätte, wie die Betriebslehrwerkstätten einzurichten wären. Beide haben ein lebenswichtiges Interesse daran, daß die von Unternehmerseite propagierte Werkschule mit ihren Ausstrahlungen auf das private Lebensgebiet des Fabriklehrlings nicht die Normschule wird. Wollen sie die Berufsschule zweckmäßig gliedern und organisieren, so müssen sie sich die Frage beantworten: Wohin geht die Entwicklung? Schreitet die Industrialisierung sämtlicher Berufe gleichmäßig fort? Welchen Einfluß auf die Schulung des Nachwuchses müssen deshalb Zünfte, Gewerkschaften und kulturelle Gemeinschaften beanspruchen? Schon die Gemeinsamkeit, die sich diesen Fragen gegenüber ergibt, müßte Gewerkschaften und Berufsschule zu gemeinsamem Handeln im Interesse der Jugendlichen zwingen.

Auch für die Materie und die Form des Unterrichts in den Berufsschulen muß sich die organisierte Arbeiterschaft interessieren, da durch beide der jugendliche Arbeiter in seiner seelischen Struktur, in seinem Willen, in seiner Mentalität und Totalität stark beeinflusst wird. Sowohl Schule als auch Gewerkschaft stellen die Forderung auf, daß der Unterricht lebensnah sein soll. Die Grundlage jeglichen Unterrichts ist der Beruf. Von diesem zentralen Punkt streckt der Jugendliche seine geistigen Arme nach allen Wissensgebieten aus. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Forderung, daß der Lehrer der Berufsschule den Beruf des Jugendlichen kennen muß. Neben diesem durch den Beruf fundierten Einfühlen in die Umwelt muß im Interesse der Arbeiterschaft verlangt werden, daß der jugendliche Werttätige sich das größtmögliche Allgemeinwissen erwirkt. Und so wird die Gewerkschaft den Forderungen der Berufsschullehrerschaft zustimmen, die verlangt, daß der Jugendliche dahin gebracht wird, hineinzuwachsen in die Gemeinschaft, daß er klar erkennt, was Klasse, Volk, Staat für ihn bedeuten; daß er in die Lage gesetzt wird, wirtschaftspolitische Denken und Wissen zu seinem Nutzen

anzuwenden. Dieses Denken über wirtschaftspolitische Dinge schaltet den Nihilismus, der sich an Schlagwörter hilt, aus. Erst diese Schulung zum objektiven Denken macht ihn für den Gedanken der Wirtschaftsdemokratie fähig, und erst ein derartig geschultes Mitglied einer Gewerkschaft ist überhaupt erst organisationsfähig.

Auch die Form des Unterrichts ist nicht belanglos für das spätere Sicheinstehen des Jugendlichen zur Allgemeinheit. Wenn der Jugendliche in der Berufsschule durch Gemeinheits- und Arbeitsunterricht (letzterer gedacht im Sinne des selbsttätigen Erarbeitens von Resultaten) zur Einsicht gebracht worden ist, daß ein Problem vielseitig und tiefgründig durchgearbeitet werden muß, um zu einer klaren Stellungnahme zu kommen, so wird er sich über Geschehnisse im Wirtschaftsprozess nicht vorschnell äußern und nicht vorgefaßte Meinungen an ein Schlagwort knüpfen, sondern diese Fragen studieren, das Für und Wider abwägen, Verständnis aufbringen für die Arbeit seiner Führer, Verständnis für Verhandlungsformen, bei denen nicht radikale Forderungen nach außen hin blaffen, sondern bei denen wirtschaftspolitische und kulturelle Fragen nach ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung abgewogen werden, und wo man sich oft beim Abwägen der verhandelnden Kräfte mit Letztergebnissen zufriedustellen muß. Diese geistige Kultur und diese Willensschulung zur objektiven Betrachtung der Lebensumstände des Arbeitnehmers müssen die Berufsschule durch die Form des Unterrichts grundlegend beeinflussen. Es ist durchaus nicht angängig, daß das Unterrichtsverfahren so gehandhabt wird, daß dem Schüler fertige Tatsachen als gegeben hingestellt werden, sondern der ganze Unterricht muß ein Suchen sein, wobei die geistigen Kräfte durch das pädagogische Geschick des Lehrers zum Wachsen angeregt werden.

Auch hinsichtlich der Schulautorität führt eine Brücke zu den Gewerkschaften. Es gibt wohl keinen Lehrer, der sich allein auf die Autorität stützt, die ihm das Amt gibt. Jeder moderne Lehrer wird vielmehr danach streben, daß seine Schüler sich ihm freiwillig unterordnen, ihn schätzen und lieben, weil er ihnen in seinem Wissen überlegen, in seinem Willen vorbildlich ist. Es ist dies dieselbe Autorität, die die Gewerkschaftsführer vor ihren Arbeitskollegen auszeichnet. Auch andere Gebiete, die mit dem Schulunterricht zusammenhängen, werden von Gewerkschaften und Schulen gleichmäßig erstrebt: Das Berufsausbildungsgefäß, Berufsberatung und Jugendfürsorge. Diese Fragen sind für Schule und Gewerkschaft von gleicher Wichtigkeit. Hierzu gehören auch die Frage des 9. Schuljahres, von dem die Berufsschullehrerschaft wünscht, daß es an die Berufsschule kommt, und der große Komplex der Jugendschutzforderungen. Auch auf diesen Gebieten gehen Gewerkschaften und Berufsschule konform.

Diese Gemeinsamkeit müßte dahin führen, daß Gewerkschaften und Berufsschule intensiv in ständiger Fühlungnahme arbeiten. Leider bestehen zwischen Berufsschullehrerschaft und den Führern der Gewerkschaften in manchen Fragen verschiedene Auffassungen. Ein bedauerlicher Gegensatz besteht in der Ausbildungsfrage der Berufsschullehrer. Während die Berufsschullehrerschaft fordert, daß ihr für diese hohe Aufgabe die bestmögliche Bildung, gleichwertig derjenigen der Lehrer der höheren Schulen, zuteil wird, sieht die Gewerkschaft bisher darin eine Gefahr, daß die Lebensnähe des Unterrichts leiden könnte. Dieser Gegensatz ist nicht unüber-

brückbar, denn es ist klar, daß die Gewerkschaften dahin streben müssen, daß die Lehrer ihres Nachwuchses nicht mit schlechterem Mittelzeug ausgestattet sind als jede andere Kategorie der Lehrerschaft.

Es ist im beiderseitigen Interesse zu hoffen, daß das Bestreben der organisierten Arbeiterschaft, in den partizipativen Schulkommissionen tätig zu sein, zum Vorteil der Schule und des Arbeiter Nachwuchses ausschlägt. Zugleich wird dieses Zusammenarbeiten manches Vorurteil beseitigen, das bisher einen künstlichen Graben zwischen Berufsschule und Gewerkschaften gezogen hat.

Christen.

Zu den vier deutschnationalen Ministern im Reichskabinetts des Reichsbürgerblocks gehört auch der Verkehrsminister Wilhelm Koch. Herr Koch ist ein Führer der evangelischen Arbeitervereine und in dieser Eigenschaft prominentes Mitglied der christlichen Gewerkschaften. Er ist ein Arbeiter nach dem Herzen der Deutschnationalen, die ihn deshalb auch in den Reichstag gewählt und nun sogar das Amt eines Ministers übertragen haben.

Der Tischler Koch darf sich sogar Doktor nennen. Das kam so: Nach Beendigung des Ruhrabwehrlampfes hat die Universität Bonn das Bedürfnis empfunden, die Männer zu ehren, die sich um die Abwehr besonders verdient gemacht haben. Hierbei sollten, im Gegensatz zu sonstigem Brauch, die Arbeiter nicht übergangen werden. An erster Stelle kam der Bezirkssekretär des NSD. in Düsseldorf, unser alter Kollege Heinrich Meyer, in Betracht. Der Partität wegen mußten auch die christlichen Gewerkschaften berücksichtigt werden. Unter Zurücksetzung anderer, die sich wirkliche Verdienste erworben hatten, wurde der Vorsitzende der christlichen Gewerkschaften, Adam Stegerwald, für die Ehrung auserselien. Und als Pendant zu dem katholischen Stegerwald nahm man noch den evangelischen Wilhelm Koch hinzu. Der Zufall wollte es, daß alle drei also Geehrten Tischler sind. Sie wurden gleichzeitig zu Ehrendoktoren der Universität Bonn ernannt, und daher darf der neue Reichsverkehrsminister seinem Namen den Titel Doktor beifügen.

Denjenigen, die diesen Dr. Koch schon länger zu beobachten Gelegenheit hatten, ist er kein unbekanntes Blatt. Nun hat er auch weiteren Kreisen gezeigt, was Geistes Kind er ist. In einer von dem berüchtigten Stahlhelm arrangierten „Arbeiterversammlung“ hielt Herr Koch eine Rede, bei der den monarchistischen Ehrengästen, die unter der Führung eines Sohnes des Defekturs in Doorn erschienen waren, das Herz im Leibe lachte. Der Minister der Republik, der hervorragende Vertreter der christlichen Gewerkschaften, der Ehrendoktor Wilhelm Koch, verkündete als Grundsatz: „Arbeiten und Dienen ist zunächst das, was die deutsche Arbeiterschaft braucht.“ Das ist der Ausfluß des christlichen Gemüts des frommen evangelischen Arbeiters Koch. Er berührt sich da stark mit gewissen Gesinnungs-freunden im katholischen Lager. Kochs Rede erinnert an einen anderen Vorgang.

Am 12. Juli 1910 wurde in der bayerischen Kammer der Reichsräte über das Koalitionsrecht der Eisenbahner verhandelt. Der Minister v. Frauendorfer hielt eine Rede, in welcher er in bezug auf das Christentum davon sprach, daß es auch eine soziale Bewegung gewesen sei, die, obwohl sie mit allen Gewaltmitteln unterdrückt wurde, sich schließ-

Vom Wert und von der Bedeutung der Zahlen

Von Franz Anton Bechtold.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Bezeichnend ist, daß „zahlen“ und „Zahlen“ sehr voneinander abhängen: Wir zahlen in Zahlen, wir zählen auf, wenn wir zahlen. Die Zahl ist etwas sehr Klares und etwas sehr Geheimnisvolles: 1 Apfel, 2 Apfel, 3 Apfel. Das sind benannte Zahlen. Sagen wir 1, 2, 3, so sprechen wir von unbenannten Zahlen, und doch sind sie nicht so unbenannt, wie es scheint. Machen wir z. B. aus: Bei 3 wird angefangen, und wir zählen 1, 2, 3, so sind 1, 2, 3 gar nicht so unbenannt: 3 ist hier wohlbenannt.

Schon hieraus sehen wir, daß die Zahl nicht alles ausdrückt, was sie auszudrücken scheint: Wir zählen 1 Apfel, 2 Apfel, 3 Apfel und wissen dann, daß es sich um 3 Apfel handelt. Welches Gewicht aber diese 3 Apfel haben, wissen wir nicht, bevor wir sie gewogen haben. Haben wir sie aber gewogen, dann wissen wir, daß diese 3 Apfel beispielsweise 1 Pfund wiegen. Damit ist aber unser Erkenntnisdrang noch nicht befriedigt, denn wir möchten nicht nur das Gewicht kennen, sondern auch die Beschaffenheit: ob wir die 1, 2, 3 Sorte gekauft haben. Und wenn wir wissen: Das ist die 1, 2, 3, 4. Sorte, so kennen wir den genaueren Gehalt noch nicht. Wir wissen nicht, welchen Nährgehalt (Eiweiß, Kohlenhydrate, Fett, Nährsalze) das Pfund hat. Erst wenn wir Nähr- und Nährsalzgehalt kennen, können wir uns ein einigermaßen zutreffendes Bild (immer aber noch kein ganz genaues) vom Wert dieser Apfel machen. Enthaltene Apfel viel Wasser, so sind sie weniger wert, enthalten sie wenig Wasser (wenn sie ausgetrocknet sind), so ist ihr Nährsalzgehalt (Vitamine) vermindert.

Aus diesem Beispiel ist schon zu entnehmen, daß es mit der Zahlen keine so einfache Sache ist, wie es auf den ersten Blick erscheint. Haben wir erst einmal mit der Bestimmung der Zahlen angefangen, so taucht Frage auf Frage auf. Das ist der Lohn und Gehalt, für Zeit und Raum, für Haus und Hof. Gerade weil die Zahl ihrem Aussehen nach so einfach ist, muß sie genauer unter die Lupe genommen

werden. Wir müssen immer fragen: Sagt sie uns etwas ganz Bestimmtes, Festumschriebenes, ein für allemal Sicheres? Wenn ich 10mal von Berlin nach Köln gefahren bin, so ist das etwas ganz Sicheres, und dennoch: Wie verschieden werden die einzelnen Fahrten, wie verschieden wird das Drum und Dran dieser Fahrten gewesen sein. Und so ist es mit den Äpfeln: das eine Pfund wird selbst dann nicht dieselbe Wirkung bei mir ausüben wie das andere, wenn es in allem genau so beschaffen ist wie das andere. Es ist ein Unterschied, ob ich nüchtern Apfel esse oder nach dem Mittagessen oder kurz vor dem Schlafengehen. Wenn wir alles dies in Zahlen fassen könnten und möchten, würde das Zahlen-suchen viel Zeit wegnehmen. Immerhin: den Gang der Dinge und ihre Bedeutung umfassender zu besprechen, reißt zum gründlichen Bedenken der Dinge an, und das schult die Denk- und Urteilskraft.

Es gibt Grundzahlen, Durchschnitts-, Verhältnis- oder Häufigkeitszahlen, Standardzahlen und andere Zahlen-einteilungen. Sagen wir: 100 ist eine Grundzahl. Wenn 10 Menschen zusammen im Tag 100 Mark verdienen, so wissen wir noch nicht, was der einzelne im Tag verdient. Wenn von den 10 Menschen 5 je 12 Mk. erhalten, so können die übrigen 5 nur je 8 erhalten. Im Durchschnitt (100 : 10) beträgt der Lohn 10 Mk. Sagen wir aber: 3 erhalten 20 Mk. den Tag, so können die übrigen 7 nur nicht ganz 6 Mk. erhalten. Der Durchschnitt bleibt 10, denn die Grundzahl 100 ist dieselbe geblieben. Wer also nur Grundzahlen angibt, sagt uns zuwenig. Zu den Grundzahlen sollten, wo es möglich ist, immer auch Durchschnitts- oder Verhältniszahlen und zu den Durchschnitts- und Verhältniszahlen die Grund- (absoluten) Zahlen angegeben werden. Das erleichtert die Beurteilung der Zahlen.

Es ist zwar nicht immer so einfach wie beim obigen Beispiel (100 : 10 gleich 10 als Durchschnitt), wer sich aber genauer mit den Zahlen beschäftigt und statistisch geschult ist, kommt schon hinter die Dinge. Die Durchschnittszahl 10 aus unserem Beispiel sagt uns allerdings sehr wenig, wenn der wirklich gezahlte Lohn weit auseinanderklafft (wenn beispielsweise 2 Personen 60 Mk., 8 aber nur 40 Mk. erhalten,

also 2 je 30 Mk., 8 nur je 5 Mk.). Ganz kurz mag hier angedeutet sein, daß die Lohnfondstheorie nicht stimmt (nach der es beispielsweise in einem Jahr einen bestimmten Lohn zu verteilen gibt): Es ist nicht so, daß die Lohnsumme, die jährlich ausgezahlt wird, von vornherein übersehbar oder eng begrenzt ist. Was jährlich erarbeitet, also verdient wird, hängt von den Kenntnissen und der Laetkraft der schaffenden Menschen ab. Durch neue Erfindungen, Entdeckungen, geschicktere Wirtschaftsführung kann der Arbeitsertrag beträchtlich vermehrt werden. Eine andere Frage ist, inwieweit es jedem gelingt, seinen verdienten Anteil zu erhalten.

Verhältnis- (relative) Zahlen sind zur Beurteilung vieler Grundzahlen unbedingt nötig. Wenn wir lesen, daß in Berlin im Jahre 1910: 3633 Personen an Lungentuberkulose starben, so wissen wir mit dieser Zahl heralich wenig anzufangen. Hören wir aber, daß in Rom in demselben Jahr nur 2661 und in Christiania nur 452 Personen daran starben, so wissen wir, daß die Berliner Zahlen sehr hoch waren. Also: Sobald wir Zahlen mit anderen gleicher Art vergleichen, wächst das Verständnis. Verständlicher werden uns aber die Vorgänge, wenn wir sie beispielsweise für je 100 000 der Einwohner berechnen (die Todesfälle an Tuberkulose mit der Einwohnerzahl in Beziehung setzen). So starben 1910 in Berlin von je 100 000 Einwohnern 176,9, in Rom 160,4, in Christiania 185,2 an Tuberkulose. Was sehen wir hier? Die Zahl von Christiania ist höher als die von Berlin! Aus den Grundzahlen ergibt sich das nicht. Damit ist die Bedeutung der Verhältniszahlen von einer Seite her aufgezeigt.

Standardzahlen sind Bezeichnungen für die Beschaffenheit bestimmter Waren. Standardgold z. B. ist 22karätiges Gold. Um den Warenverlauf zu vereinfachen, überflüsslich zu machen und dem Kunden genauere Anhalte zu geben, standardisiert man die Beschaffenheit der Ware. Standard heißt: Muster, Maßstab, Vorbild. Einige Beispiele für das Standardisieren: 1 Liter Saft muß konstant nicht wiegen, die und die Trockenheit aufweisen. Standardisiertes Obst ist eingeteilt in solches, das ohne jeden Mangel vom Baum gepflückt ist, in solches, das kleine Mängel hat, in Fallobst und

lich siegreich durchgesetzt habe. Das erregte den Zorn des Bischofs von Regensburg. In seiner Erwiderung auf die Rede des Ministers erklärte der Bischof Dr. Henle: „Das Christentum hat sich mit der sozialen Frage jahrhundertlang nicht beschäftigt.“ Unter Bezugnahme auf die Paulinischen Briefe behauptete er, „daß der Apostel Paulus beständig dahin gewirkt habe, sich in die gegebenen Verhältnisse zu schicken. Wer Anecht ist, soll Anecht bleiben, wenn er nicht freiwillig von seinem Herrn der Anechtschaft entzogen wird.“ Von Bibelfundigen ist dann nachgewiesen worden, daß in den Paulinischen Briefen gerade das Gegenteil von dem steht, was der hochwürdige Bischof behauptet hat.

Wir erkennen gern an, daß es auch unter den katholischen Priestern eine ganze Anzahl gibt, die ehrlich mit den sozialen Problemen ringt und sich redlich um die Hebung der sozialen Lage der Arbeiter bemühen. Es gibt eben Christen und „Christen“, wie es Arbeiter und „Arbeiter“ gibt. Und der Bischof Dr. Henle wie der christliche Gewerkschafter Dr. Koch sind gesinnungsverwandte Vertreter eines Christentums, das mit der Lehre Christi nichts gemein hat.

Die Bekämpfung dieses falschen Christentums ist der Sinn des Gedichtes, welches der bekannte Arbeiterdichter Max Barthel in der Nummer 52/1926 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht hat. Gegen dieses Gedicht, mit der Überschrift „Kämpft und streitet“, wird eingewendet, daß es die religiösen Gefühle verletze. Betroffen kann sich allenfalls fühlen, wer Merkmal, nicht wer christlich empfindet. Zur Aufstachelung dieser Gefühle wird in der Zentrums-Presse, auch im christlichen „Holzarbeiter“, eine rührende Geschichte von einem Fischer erzählt, der durch dieses Gedicht aufgestachelt, die Weihnachtsfeier mit seinen Kindern ablehnte, aber schließlich von seiner frommen Frau bekehrt wurde. Diese rührende Geschichte ist auf die Armen in Oesterreich berechnet, denen man einreden möchte, daß die Gewerkschaften den christlichen Glauben und die christliche Sitte bekämpfen, und daß sich das fragliche Gedicht gegen die gemüthvolle Feier des Weihnachtsfestes mit Kinderbescherung usw. richte.

Davon ist keine Rede. Auch jene, die in Entrüstung über das fragliche Gedicht machen, wissen, daß das deutsche Weihnachtsfest altheidnischen Ursprungs ist. Es ist, wie so manchen anderen heidnischen Gebräuche, von dem eindringenden Christentum, das sie nicht ausrotten konnte, übernommen und mit der christlichen Legende verschmolzen oder, wie andere sagen mögen, vom christlichen Geiste erfüllt worden. Das Weihnachtsfest mit seinem Lichterglanz und seiner Kinderfreude gehört dem ganzen Volke und wird von Gläubigen und Ungläubigen mit gleicher Fröhlichkeit gefeiert — so sie können. Tausende und aber Tausende fühlen ihre Not im Weihnachtsabend doppelt schwer, wenn sie infolge der auf ihnen lastenden Arbeitslosigkeit ihren Kindern die heiligsten Weihnachtsfreude versagen müssen.

Das hat unser Gedicht im Auge. Nämlich den inneren Widerspruch zwischen den frommen Weihnachtspredigten von dem Frieden auf Erden und der Tatsache der schrecklichen Not, unter der so viele Menschen leiden. Entgegen den Lehren des Bischofs Henle und des gottseligen Ministers Koch, die für den Arbeiter Anechtlichkeit predigen, erinnert das Gedicht an den Tempel Christus, der die Pharisäer und Wechler aus dem Tempel hinausjagte, an den Heiland, der den herrschenden Priestern entgegentrat und sie bekämpfte, und der als Verkünder der Wahrheit ans Kreuz geschlagen wurde.

Wenn Priester von dem Schlage jenes Bischofs Henle und jenes gewerkschaftsfeindlichen Ministers Koch die Lehre Christi dahin auslegen, daß die Arbeiter berufen sind zu leiden und zu entbehren, auf daß es den Junkern und Kapitalisten wohl gehe auf Erden, dann wird in dem Gedicht der Christus gezeigt, der als Schlichter der Armen mit der Waffe des Lichtes gegen die pfäffliche Lügenbrut kämpfte. Wartet nicht, bis euch die Zwingerherren freiwillig aus eurer Anechtschaft erlösen, sondern, so schließt das Gedicht: „Liebe Brüder, kämpft und streitet!“

Uns will es scheinen, als sei darin dem Geiste der christlichen Lehre ein richtiger Ausdruck gegeben, als wenn das Christentum aus Kanonenschlünden gepredigt oder es so ausgelegt wird, wie es von den Doktoren Henle und Koch geschieht.

Wie ist dem Korbmacherheimarbeiter zu helfen?

Die sprichwörtlich gewordene Notlage der Korbmacherheimarbeiter beschäftigt seit Jahr und Tag viele Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker. In Versammlungen und Zeitungen wird die in der Überschrift gestellte Frage ständig lebhaft erörtert. Zahlreiche Broschüren und umfangreiche Bücher sind darüber geschrieben. Regierung und Gesetzgebung wurden wiederholt dringlichst angerufen, Innungen, Genossenschaften und Sonderverbände gegründet, ohne daß eine wesentliche Besserung der Lage erzielt werden konnte.

Im Gegenteil, alle diese Maßnahmen brachten zum Teil Mißerfolge und Fehlschläge. Durch jeden Mißerfolg aber werden große Energien geschwächt und zerstört, die in dem geistig regsamem und vorwärtsdrängenden Teil der Korbmacherheimarbeiter vorhanden sind, und die bei einem erfolgreichen Kampf um Verbesserung der Lage ihrer Berufsklasse als Pioniere niemals entbehrlich sind. Diese Wahrnehmung ist bei der Sacheigkeit die betrüblichste, da die Hoffnungslosigkeit in den Kreisen der Korbmacherheimarbeiter schon immer besonders groß war und die Zahl der im Gemeinschaftskampf willensstark aufwärtstrebenden Kräfte den kleineren Teil bildete.

Die im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten und mit dem Wesen und den Zielen der modernen Gewerkschaften vertrauten Korbmacherheimarbeiter sind über solche Mißerfolge mit ihren bedauerlichen Begleitererscheinungen nicht überrascht. Sie erkennen seit langem, daß eine Besserung der Lage nur innerhalb der modernen Organisationen und mit Anwendung deren Kampfmitteln zu erzielen ist, und daß alle anderen eingeschlagenen Wege in eine Sackgasse führen müssen. Sie hoffen, daß diese Erkenntnis noch geistiges Gemeingut der meisten Korbmacherheimarbeiter sein und ihnen den erhofften Erfolg bringen wird.

Daß dieser Erfolg nur langsam und mühsam errungen werden kann, entmutigt sie nicht, da sie wissen, daß das größte Hindernis nur noch der schwache Zusammenschluß der Korbmacherheimarbeiter ist, wobei wir die Schwäche vor allem daran erkennen, daß die Kollegen sich noch in so begrenzter Zahl opferwillig zur praktischen Mitarbeit innerhalb der Organisation zur Verfügung stellen.

Gegenüber den verschiedenen Organisationsbildungen, wie sie oben angedeutet sind, die kommen und wieder vergehen, bildet der Deutsche Holzarbeiter-Verband ein festes Gefüge. Unser Verband hat in den Kreisen der Korbmacherheimarbeiter seit Jahren feste Wurzeln geschlagen und dort immer mehr die Überzeugung gefestigt, daß

nur auf gewerkschaftlichem Wege allein ihrem Elend erfolgreich entgegengetreten werden kann. Die Befreiung der belagerten Zustände in der Korbwarenheimindustrie wird sich um so rascher vollziehen, je stärker die gewerkschaftliche Organisation in diesen Kreisen ausgebaut ist.

Die Zusammenfassung aller Kräfte wird ungeahnte Energien auslösen. „Wenn ihr Korbmacherheimarbeiter euch einig seid, könnt ihr alles erreichen“, sagte anlässlich von Verhandlungen einer der hervorragendsten Korbindustriellen. Dieser Ausdruck war durchaus nicht etwa ein unüberlegter Stimmungsausbruch eines einzelnen, sondern vielmehr die wirkliche Überzeugung der maßgebendsten Unternehmer der Korbindustrie.

Man erkennt wohl auch in diesen Kreisen, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann, und daß eine Änderung dieser Zustände, an denen schließlich die gesamte Korbindustrie zugrunde gehen muß, nur durch eine vertragliche Regelung zwischen starken Organisationen möglich sein wird. Die Notwendigkeit hierzu ist vielleicht nirgends so dringend und unabwiesbar wie in der Korbwarenheimindustrie und die Zweckmäßigkeit einer solchen Anbahnung für die Unternehmer mindestens ebenso groß wie für die Heimarbeiter. Bislang erklärten die Unternehmer immer, daß sie prinzipiell für eine tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse seien, daß sie aber unüberwindliche Hindernisse bei der Durchführung einer solchen Abmachung erblickten. Sind diese Bedenken begründet? Wir sagen nein, und der Sachausschuß für das Korbmachergewerbe hat diese unsere Auffassung bestätigt.

In seiner letzten Sitzung behandelte der Sachausschuß für das Korbmachergewerbe die von Unternehmerseite vorgelegte Frage: „Ist der Sachausschuß berechtigt, Personen zu beauftragen, die bei den hausgewerblichen Korbmachern und ihren Abnehmern kontrollieren können, ob der sozialen Verpflichtung genügt wird und die festgelegten Mindestpreise eingehalten werden?“ Geben die gesetzlichen Bestimmungen eine Handhabe dafür, daß ohne Festlegung von Mindestpreisen für auswärtige Abnehmer ein Aufschlag von 25 Prozent für diese festgesetzt werden kann, die der Korbmacher von den hiesigen Unternehmern fordert?

Der Sachausschuß bejahte diese Frage und beschloß, sämtliche Mitglieder des Sachausschusses mit einem amtlichen Ausweis zu versehen, der sie legitimiert und berechtigt, überall zu kontrollieren, ob die festgelegten Mindestpreise nicht unterboten werden. Sollte die Kontrolle nicht zugelassen, d. h. die Vorlage der Preisbücher verweigert werden, so wird die Hilfe der Polizei durch den Vorsitzenden des Sachausschusses, Amtsgerichtsdirektor Stoll, bereitgestellt.

Der Einwand, daß gerade die unterbietenden Firmen solche sind, die keine Bücher führen, wurde unter Hinweis auf § 4 des Hausarbeitgesetzes widerlegt, der vorschreibt, daß derjenige, der Hausarbeit ausgibt, verpflichtet ist, dem Hausarbeiter auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten.

Wir ersehen daraus, daß das Hausarbeitgesetz trotz seiner Unzulänglichkeit uns die Handhabe bietet, wirksam gegen Preisunterbietungen vorzugehen und die Durchsicherung tariflicher Abmachungen zu sichern. An den Korbmacherheimarbeiterkollegen liegt es nun allein, durch Ausbau und Festigung der Organisation innerhalb des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes die Grundlagen für eine Verbesserung und Erweiterung dieser Heimarbeitermindesttarife zu schaffen und damit den Weg zum Aufsteigen zu ebnen. Johann Sezog

in solches, das als letzte Sorte übrigbleibt. Wird nun diesen Sorten die Bezeichnung der Obstart hinzugefügt und der Ort, aus dem sie stammen, dann ist der Käufer so ziemlich „im Bilde“, auch wenn er das Obst nicht gesehen hat. Salten sich die Verkäufer genau an die ausgemachten Bedingungen, dann ist leicht einzukaufen. Dieses Standardisieren wirkt oft auch verheerend auf die Obstzüchtung oder die standardisierte Ware ein. Es reizt zur Verbesserung an.

Eine besondere Art der Zahlen sind die Rekordzahlen (Höchstzahlen). Besonders bei sportlichen Betätigungen werden Rekordzahlen zu erreichen oder zu überbieten gesucht. Die Rekordsucht soll besonders in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bekannt sein. Das höchste Haus, der reichste Mann, der erfolgreichste Wettbewerber, der höchste Lohn sind drüben geläufige Ausdrücke. In Deutschland, wo das Berufsverbandswesen sehr ausgebildet ist, sprechen wir von den stärksten Verbänden und Vereinigungen. Wir nennen gern die Rekordzahlen (mit Freude und Eifer, denn sie ziehen an). Die sehr weit vorgetriebenen Rekordzahlen lassen sich nicht so leicht überbieten. Sie haben das Unangenehme an sich, daß Höchstleistungen (von Menschen körperlich vollbracht) immer schwerer zu überbieten sind. Wenn der Vorgänger in der Meisterschaft schon sozusagen all seine Kraft darangesetzt hat, dann muß ein anderer kräftiger, ausdauernder, geübter sein, wenn er über ihn hinausgelangen möchte. Je weiter die Grenze hinausgerückt wird, um so weniger Menschen werden fähig sein, sie zu überschreiten. Dann aber: Die Rekordzahl schafft doch einen Anhalt bei der Einübung. „Man sieht doch, wo und wie.“

Wer weiß, was bisher an Höchstem geleistet wurde, kann sich schon beim Einüben danach richten. Er übt vielleicht sorgfältiger, gründlicher, länger, und so kommt es dann doch wieder vor, daß Rekordzahlen überboten werden. Aber wie auch sonst, so ist es hier nötig, mehr als die reinen Zahlen zu bedenken. Was mit den Höchstzahlen alles verbunden sein kann, ist zu bedenken: Gesundheit, Krankheit, Tod, einseitige Körperausbildung, Geistesverrückung, vielleicht auch eine gewisse Robheit. Ich sage nicht, daß dies alles eintritt, sondern:

es ist alles dies zu bedenken. Vor allem auch ist zu überlegen, wie die Rekordzahlen auf den Beruf, die Familie und die Berufskollegen einwirken.

Merkwürdig ist, daß wir ohne die Null, die doch nichts zu bedeuten scheint, nicht auskommen können. Wenn wir beispielsweise 700 schreiben möchten und hätten die 0 nicht, so kämen wir in die größte Verlegenheit. Aus 700 würden 7 werden. Erst beim Witterungsmessen: Unter 0 gefriert es, über 0 tauet es auf. Die erste schriftlich aufgezeichnete 0 soll aus dem Jahre 738 stammen, und unsere Zahlen sollen die Indier erfunden haben und von den Arabern übernommen worden sein.

So sehr es zu wünschen ist, daß Vorgänge in der Natur, im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben möglichst in Zahlen erfaßt werden, so vorsichtig müssen wir alle Angaben in Zahlen auffassen. Wir müssen immer prüfen, ob sie die Verhältnisse, die sie bezeichnen sollen (für die sie stehen), auch wirklich genau ausdrücken, ob sie nur den Wert von Schätzungen haben, oder ob sie nur ein Notbehelf sind. Alles, was wir messen und wiegen können, läßt sich genau in Zahlen angeben (z. B. Größe, Umfang und Gewicht der Menschen). Wir können auch die lebenden Menschen, die Kranken und verstorbenen zählen, ebenso die Berufe, den Lohn und viele andere Angelegenheiten. „Von der Wiege bis zur Bahre“ wird ein Teil unseres Lebens in Zahlen erfaßt. Zahlen über Geburten, Heiraten, Todesfälle, Berufe sind verhältnismäßig zuverlässig festzustellen. Mit den Zahlen über die Todesursachen ist es schon etwas anderes. Selbst dem geschulten und geübten Arzt kann es vorkommen, daß er sich darin irt: viel mehr noch wird dies der Fall sein bei weniger geschulten und weniger geübten Menschen.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet haben Zahlen über denselben Gegenstand nicht denselben Wert. Waren, die lagern, können gezählt, ihr Wert aber muß abgeschätzt werden. Diese Schätzungen werden in Zahlen angegeben. Es ist möglich, daß der geschätzte Wert daraus erzielt wird, es kann aber auch mehr oder weniger daraus erlost werden. Die Außenstände (Guthaben) geben gute Buchhalter auf Keller und

Waren an; ein anderes ist es, ob und inwieweit sie hereinkommen. Früher wurde bei Warenaufnahmen (Inventuren) der Einkaufspreis als Grundlage genommen. Heutzutage legen heute den Wiederbeschaffungspreis an. Bei der Beurteilung der Einfuhr- und Ausfuhrzahlen des Warenverkehrs ist Vorsicht nötig. Es gibt Menschen, die gewissenhafter beobachten und zählen als andere. Auch die Angaben über die Volksvermögen der einzelnen Länder bedürfen der Prüfung. Manche geben gar nichts auf die Angaben über Volksvermögen. Sie sagen: Selbst wenn die Sachgüter einigermaßen zutreffend abgeschätzt seien, fehle das Wichtigste, nämlich der Wert der neuschaffenden Menschen, und der neuschaffende Mensch sei wichtiger als die vorhandenen Sachgüter. Daran ist etwas Wichtiges; darauf hat schon Friedrich List aufmerksam gemacht. Er schrieb: Die Kraft, Reichtümer zu schaffen, ist demnach wichtiger als der Reichtum selbst.

Mit solchen Aussprüchen, auch wenn sie noch so geistreich und richtig sind, dürfen wir uns aber doch nicht zufrieden geben. Wir müssen danach streben, Zahlen für die Vorgänge im Weltgeschehen zu erhalten. Es ist unstatig, zu sagen: Laßt ab davon, ihr werdet's nicht erringen. Sinnvoll ist, von den unzutreffenden, unsicheren Zahlen zu sichereren und zutreffenderen zu kommen. In der Erkenntnis vorwärtstrebende Menschen dürfen nicht sagen: Die Schwierigkeiten sind zu groß, daher müssen wir uns bescheiden. Das Ziel kann nur sein, genauer, gründlicher und umfassender zu forschen, durch wirksamere Verfahren hinter die Dinge zu kommen. Volkstümlich ausgedrückt: Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden. Das Streben der Naturforscher, möglichst alle Zustände und Vorgänge in Zahlen zu bezeichnen (die Qualität in Quantität anzugeben), muß vorbildlich sein. In der Wirtschaft: Was sollen wir mit Beqrissen wie gute, mittlere, schlechte Ernte anfangen? Diese Begriffe haben nur einen Sinn, wenn möglichst genaue Zahlen bekannt sind, und wenn danach gesagt wird: Vergleichlichen mit dem und dem Jahr war die diesjährige Ernte gut, mittel, schlecht. Beweis: Die und die Zahlen.

Wichtige Beschlüsse des Bundesausschusses.

Der Tagung, welche der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 15. und 16. Februar hielt, ist eine außerordentliche Bedeutung beizumessen. Der Ausschuss fasste eine Reihe wichtiger Beschlüsse, auf welche noch zurückzukommen sein wird. Aber die gepflogenen Beratungen werden wir in der nächsten Nummer berichten. Wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe der gefassten Entschliessungen:

Gegen die Verlängerung der Arbeitszeit.

Der Bundesausschuss des ADGB. erhebt einmütig Protest gegen die zahlreichen Schiedsprüche, die auch in der letzten Zeit noch den Arbeitern die Leistung von weitgehender Überzeitarbeit über den Achtstundentag hinaus auferlegt haben. Es ist eine offene Brüstung der Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeiterschaft und eine Verhöhnung der Arbeitslosen, wenn solche Schiedsprüche obendrein noch vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Der Bundesausschuss hält es für seine Pflicht, vor den Folgen öffentlich zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, dass öffentliche Schlichtungswesen vollkommen zu erschüttern.

Das Lebensinteresse der Arbeiterschaft und die immer steigende Notlage der Millionen Arbeitsloser erfordern es, jeder Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten. Der Bundesausschuss erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Überzeitarbeit fortan aus eigenem Entschluss unbedingt zu verweigern.

Den streikenden und ausgesperrten Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesausschuss seine volle Sympathie aus und behält sich bei größerer Ausdehnung des Kampfes weitere Beschlussfassung vor.

Sum Arbeitsschutzgesetz.

Der Bundesausschuss des ADGB. stellt fest, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Arbeitsschutzgesetz in keinem seiner Teile den berechtigten sozialpolitischen Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht.

Sein Hauptstück, die Arbeitszeitregelung, ist ein Hohn auf den Achtstundentag.

Es werden unter Verschlechterung selbst der gegenwärtigen Regelung tägliche Arbeitszeiten bis zu 12 und mehr Stunden legalisiert. Die Wochenarbeitszeit soll nach dem Gesetzentwurf eine Ausdehnung erfahren können, die die kühnsten Erwartungen der deutschen Unternehmer noch übertrifft. Die zugelassenen zahlreichen Abweichungen vom Achtstundentag müßten dazu führen, daß künftig keine Aufsichtsbehörde die Durchführung des Gesetzes überwachen könnte.

Der Bundesausschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt. Etwasige Überarbeit darf, unter strengster Beschränkung auf wirklich dringliche Fälle, nur auf Grund von frei zwischen den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Bestimmungen und unter Zahlung eines besonderen Zuschlages von mindestens 25 Prozent zugelassen werden. Die Möglichkeit von Zwangstarifen mit längerer Arbeitszeit durch verbindlich erklärte Schiedsprüche ist gesetzlich auszuschalten.

Die Bestimmungen über den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, über Nachtarbeit und Ruhezeiten, Mutter- und Kinderschutz sind völlig ungenügend und bleiben zum Teil weit hinter den elementarsten Forderungen der Sozialpolitik zurück. Der Jugendschutz muß uneingeschränkt bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt und durch Gewährung bezahlter Ferien ausgebaut werden.

Für besonders gesundheitsgefährliche Berufsarbeit muß das Gesetz mehr, als der Entwurf vorsieht, besondere Schutzbestimmungen enthalten.

Die Sonntagsarbeit muß viel weiter gehend, als der Entwurf es vorsieht, außer auf die Verkehrsbetriebe und die der Unterhaltung und Versorgung dienenden Gewerbe auf wirklich ihrer Art nach unaufschiebbare Arbeiten beschränkt werden. Jede andere gewerbliche Tätigkeit mit Ausnahme der notwendigerweise durchgehenden Arbeiten, ebenso Verkäufe jeder Art müssen vollständig und ausnahmslos ruhen. Arbeitnehmern, deren Arbeit ihrer Art nach am Sonntag verrichtet werden muß, ist dafür eine mindestens vollständige ununterbrochene Ruhezeit in der Woche zu sichern.

Der Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes muß sich in vollem Umfange auch auf die Betriebe der Landwirtschaft, der Fischerei, des Bergbaues unter Tage, auf See-, Flug-, Schiffbau und Fischerei, auf Hauswirtschaft und auf das Filialpersonal und hauswirtschaftliche Personal in Kranken- und Pflegeheimen erstrecken. Besonderer Eigenart dieser Gewerbe kann in dem Gesetz durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden.

Zur Lohnfrage und Mieterhöhung.

Während die Steigerung der Kaufkraft der letzten Wochen die wichtigste Voraussetzung für eine Überwindung der chronischen Arbeitslosigkeit ist, droht die Wirtschaftlichkeit des Unternehmers und der Regierung die Abschaffung der Arbeiter und Angestellten noch weiter voranzutreiben. Trotz der Nationalisierung und der verheerenden An-Jerkung der Arbeitskraft zeigen gerade die

Massenverbrauchs Güter der Industrie keine oder eine ganz geringe Preisentkung, die den Gewinnen der Unternehmungen auch nicht entfernt entspricht. Statt dessen steigen die Lebensmittelpreise. Hinzu droht eine erhebliche Steigerung der Wohnungsmiete zu treten.

Das von den großen Wirtschaftsverbänden der Unternehmer unterstützte Drängen der Hausbesitzer nach beschleunigter Erhöhung der Wohnungsmieten soll schon am 1. April zu einer weiteren Mieterhöhung um 20 Prozent führen. Die Gewerkschaften haben vor diesem volkswirtschaftlich unberechtigten und gefährlichen Schritt eindringlich gewarnt. Sie müssen unter Hinweis auf die von ihnen veröffentlichten Richtlinien für den Wohnungsbau diese Warnung in letzter Stunde wiederholen.

Sollte entgegen allen volkswirtschaftlichen Erwägungen trotzdem die letzte Mehrheit des Reichstages die angeforderten Mieterhöhungen beschließen, so fordert der Bundesausschuss des ADGB:

„Die Rente der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden.“

Alle eintretenden Mieterhöhungen müssen durch gleichzeitige Lohnerhöhungen ausgeglichen werden. Insbesondere sind in allen Lohnvereinbarungen blinde Klauseln vorzusehen, wonach alle im Laufe der Vertragsperiode eintretenden Mieterhöhungen automatisch durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden.

Darüber hinaus muß aber zur Befreiung der allgemeinen Notlage der Arbeiterschaft, zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen und zur Überwindung der chronischen Arbeitslosigkeit mit größter Beschleunigung das Lohnniveau systematisch erheblich gehoben werden.“

Der günstige Stand der deutschen Volkswirtschaft rechtfertigt diese Forderung.

Von den amtlichen Schiedsorganen, die an der Lohnfestsetzung mitwirken, muß gefordert werden, daß sie in ihren Schiedsprüchen nicht etwa nur die Mieterhöhungen ausgleichen, sondern durch darüber hinausgehende Lohnerhöhungen den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen.“

Deutschlands Holzhandelsbilanz 1926.

Deutschland hat 12 587 000 Hektar Wald. Auf 100 Einwohner kommen 22 Hektar. Zur Deckung des Holzbedarfs der Wirtschaft und der Bevölkerung sind bei dem heutigen Stande der Technik 30 bis 35 Hektar für je 100 Einwohner erforderlich. Deutschlands Waldfläche reicht also nicht aus zur Befriedigung des heimischen Holzbedarfs. In den letzten Vorkriegsjahren lieferte der deutsche Wald jährlich 28,8 Millionen Festmeter Nugholz. Verbraucht wurden aber etwa 44 Millionen einschließlich der Ausfuhr von 1 Million Festmeter. Der Fehlbetrag von 15 Millionen wurde eingeführt. Der Nugholzverbrauch im Jahre 1918 verteilte sich auf die einzelnen Industriegruppen etwa folgendermaßen: Bauwesen 16,2 Millionen Festmeter (Wohnungsbau 8,2, Fabrik- und sonstige Gebäude 4,0, Wasser-, Hafen-, Fluß- und Brückenbau 2,4, Tiefbau 1 Million), Holzindustrie 10,7 Millionen Festmeter (Bantischlerei 3,5, Schiffbau und Wagnerei 2,8, Möbelfabrikation 2,7, sonstige Branchen 1,7 Millionen), Bergbau 8,5 Millionen Festmeter, Zellstoff- und Papierindustrie 5,4 Millionen Festmeter, Eisenbahnschwellen und Telegraphenstangen 1,1 Millionen Festmeter, Ausfuhr 1,1 Millionen Festmeter.

Deutschland ist schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts ein ausgesprochenes Holzimportland. Obwohl im Laufe der Jahrzehnte die Waldfläche vergrößert und ertragreicher gemacht wurde, blieb die Erzeugung in immer stärkerem Maße hinter dem Bedarf zurück. Durch den Weltkrieg haben wir wertvolle Wälder, besonders im Osten, verloren. Aber die heute mögliche Holzherzeugung gibt es keine zuverlässigen Angaben; man schätzt sie auf etwa 28 Millionen Festmeter. Noch ungewisser ist der heutige Holzbedarf. Es gibt Stimmen, die ihn wesentlich niedriger schätzen als in der Vorkriegszeit, besonders wegen der schwächeren Bautätigkeit. Wie weit diese Vermutung zutreffen kann, soll bei dieser Gelegenheit nicht näher untersucht werden. Zugegeben aber werden muß, daß 1926 ein schwacher Bedarf an Holz bestand. Die Holzindustrie lag das ganze Jahr über schwer danieder, und sie ist ein sehr ins Gewicht fallender Verbraucher.

All diese Tatsachen muß man sich bei der Betrachtung der deutschen Holzhandelsbilanz für 1926 vor Augen halten. Die amtliche Außenhandelsstatistik gibt die Ein- und Ausfuhrmengen in Doppelzentnern an, wir haben sie in der nachfolgenden Zusammenstellung in Festmetern Nugholz umgerechnet. Das auffälligste an der Statistik ist auf der

Übersicht über die Holz-Ein- und -Ausfuhr.

	Gesamt-Einfuhr								Gesamt-Ausfuhr							
	1926				1925				1926				1925			
	in 1000 Festmeter Nugholz				in 1000 Reichsmark				in 1000 Festmeter Nugholz				in 1000 Reichsmark			
Rundholz, hart	99	228	126	292	6964	24267	8311	18366	60	47	19	92	2259	2275	841	2083
Rundholz, weich	2959	3553	2607	5232	76922	125601	71980	112063	331	208	172	277	9565	6831	4955	6001
Grubenholz	612	535	616	478	9677	8235	8485	6441	570	384	221	277	8974	6226	3779	6001
Rundholz insgesamt	3700	4316	3349	6000	93563	158123	88776	136870	961	639	415	369	20798	15332	9375	8081
Schnittholz, hart	124	228	122	179	8501	17511	7536	12281	38	39	35	56	2982	2925	2243	5176
Schnittholz, weich	2369	3644	1681	4689	99718	163846	71379	141785	115	167	482	210	5013	7177	18912	7802
Beschl. Holz hart u. weich	111	170	88	770	3331	5758	3239	21497	105	133	119	133	5548	6317	5716	4918
Schwellen, hart u. weich	738	587	411	567	20177	14980	9854	1069	54	56	33	168	1317	2020	1352	5168
Bearb. Holz insgesamt	3342	4629	2302	6205	131730	202095	92008	186172	312	395	689	667	14660	18159	28123	23064
Papierholz	3666	4280	2940	2570	60861	77453	51506	39831	59	30	81	134	901	486	1308	1606
Faschholz	48	136	60	123	2467	7703	2756	8752	19	16	14	10	92	692	579	675
Exotische Hölzer	40	54	28	112	7527	11213	6009	1460	1	1	1	8	359	259	239	1252
Zusammen	10796	13115	8679	15010	296148	456587	241055	385685	1352	1081	1183	1088	17840	35228	39621	34681
Prozentjah von 1913	71,9	89,4	57,8	100,0	76,8	118,4	62,5	100,0	124,3	99,4	108,5	100,0	109,1	101,6	114,3	100,0

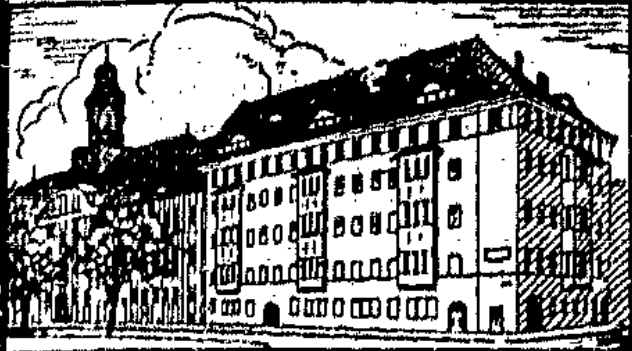
einen Seite der starke Rückgang der Gesamteinfuhr und auf der andern die noch stärkere Steigerung der Gesamtausfuhr. Die Gesamteinfuhr ist von 13 415 Millionen Festmeter im Jahre 1925 auf 10 796 Millionen im Jahre 1926 zurückgegangen. Das sind nur noch 71,9 Prozent der Einfuhrmengen von 1913. Von dem Einfuhrückgang sind alle Holzsortimentsgruppen betroffen, eine Ausnahme machen nur Schwellen und Grubenholz. Die stärkere Schweleneinfuhr ist eine Folge der umfangreichen Bestellungen der deutschen Reichsbahn im Auslande. Die deutschen Schwelnefabrikanten forderten zum Teil so hohe Preise, daß eine Befristung mit der Reichsbahn nicht möglich war. Bei der Grubenholzeinfuhr handelt es sich in der Hauptsache um das billigere polnische Holz. Von diesem Holz ist aber nur wenig in Deutschland verbleiben; die Ausfuhrmenge ist fast ebenso groß wie die der Einfuhr.

Überaus unerfreulich ist der starke Rückgang der Rundholzeinfuhr (Schneideholz). Die Einfuhrmenge beträgt nur noch 53,4 Prozent der von 1913. Die deutsche Sägewerkindustrie ist, wenn sie für ihre Gatterständig Beschäftigung haben will, auf den Bezug großer Mengen ausländischen Rundholzes angewiesen. Die Rundholzausfuhr ist im Verhältnis zur Einfuhr gewiß klein, sie wird aber von Jahr zu Jahr immer größer. Auch das ist eine höchst unerfreuliche Entwicklung. 1913 wurde zwischen Nadelrundholz und Grubenholz noch nicht unterschieden, so daß die Gesamtmenge in Vergleich gestellt werden muß. Dabei ergibt sich seit 1913 eine Steigerung von 369 000 auf 961 000 Festmeter oder um 160,4 Prozent.

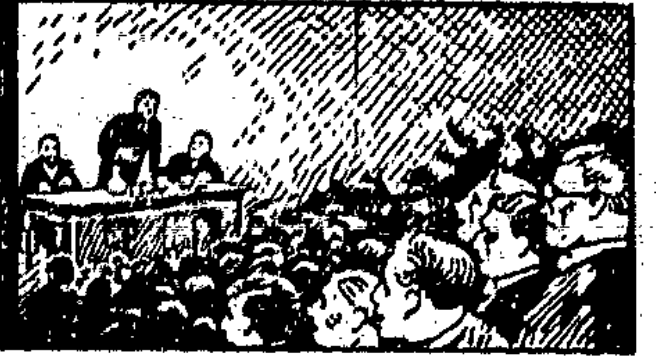
Das zweitwichtigste Sortiment ist das Nadelschnittholz. Wenn der Einfuhrückgang beim Nadelschnittholz die Folge der stärkeren Einfuhr von Rundholz wäre, dann bedeutete er einen Gewinn für die deutsche Holzindustrie. Geht aber die Schnittholz- und Rundholzeinfuhr zurück, dann be-

deutet das schwächeres Angebot und höhere Preise auf dem deutschen Holzmarkt. Wenn 1926 diese Folgen nicht eingetreten sind, so nur wegen des überaus schlechten Geschäftsganges der Holzindustrie. Die Waldbesitzerzeitung „Der deutsche Forstwirt“ schrieb dieser Tage, „daß die wirtschaftliche Gesamtlage in Deutschland nicht einmal die eigene Produktion an Holzern dem Verbrauch zuzuführen gestatte“, die Holzeinfuhr sei mithin eine höchst überflüssige Sache. Außer den Waldbesitzern wird es in Deutschland wohl keinen Menschen geben, der der Meinung ist, wir wären 1926 auch ohne ausländisches Holz auskommen. Wie liegen denn heute die Verhältnisse auf dem Holzmarkt? Die Unternehmerzeitungen berichten täglich, daß die Sägewerke nur über ganz geringe Bestände verfügen, mithin kein Grund vorliege, sich mit dem Verkauf zu beeilen. Tatsächlich kommen trotz der immer dringlicher werdenden Nachfrage nur selten Abschlüsse zustande. Der Einfuhrückgang im Jahre 1926 macht sich jetzt bereits bemerkbar, obwohl wir erst am Beginn einer besseren Konjunktur in der Holzindustrie stehen.

Nach der Außenhandelsstatistik ist die Holzausfuhr von 1 081 000 Festmeter im Jahre 1913 auf 1 352 000 Festmeter im Jahre 1926 gestiegen. In Wirklichkeit ist sie viel größer. Die Außenhandelsstatistik berücksichtigt nicht die Holzlieferungen auf Reparationskonto. Genaue Zahlen darüber sind uns nicht bekannt. Nach dem vorliegenden Material zu urteilen, handelt es sich für 1926 um etwa 1 Million Festmeter. Diese sind den von der Außenhandelsstatistik erfaßten 1 352 000 Festmetern hinzuzurechnen, das ergibt eine Gesamt-Holzausfuhr von etwa 2 352 000 Festmeter im Jahre 1926. Gegenüber 1913 ist das eine Steigerung um 117,6 Prozent. Auf der anderen Seite steht ein Einfuhrückgang von 28,1 Prozent. Das ist angesichts der Tatsache, daß Deutschland ein Holzeinfuhrland ist, ein höchst merkwürdiger Zustand.



Aus dem Verbandsleben



Die Wahlen zum Verbandstag.

In den Verwaltungsstellen unseres Verbandes beschäftigt man sich jetzt mit den bevorstehenden Wahlen zum Verbandstag. Neben der Prüfung der in den verflochtenen zwei Jahren geleisteten Arbeit ist es die wichtigste Aufgabe des Verbandstages, die Richtlinien für die künftige Tätigkeit des Verbandes zu bestimmen. Für die verständnisvolle Mitarbeit ist es Voraussetzung, daß die gewählten Delegierten die Einrichtungen des Verbandes gut kennen, daß sie über Erfahrungen in der Praxis der Verbandsarbeit verfügen, und daß sie insbesondere ein gereiftes Urteil besitzen, um die Wirkung der zu fassenden Beschlüsse zu übersehen.

Erstreckt man sich über die Zahl der Verbandsmitglieder, die über die erforderlichen Eigenschaften verfügen, sehr groß, so ist die Auswahl des Geeigneten oft nicht leicht. Neben den allgemeinen Eigenschaften, über die der Delegierte verfügen soll, kommen besondere Momente in Betracht. In den Wahlabschnitten, die aus mehreren Verwaltungsstellen zusammengesetzt sind, besteht anlässlich der Delegiertenwahl zwischen den verschiedenen Orten eine gewisse Konkurrenz. Jede Verwaltungsstelle hat den Wunsch, und die Mitglieder legen ihre Ehre daran, daß der eigene Kandidat das Mandat erlange. Dieser Wettbewerb ist zu begrüssen. Das Interesse der Mitglieder an den Verbandsangelegenheiten wird belebt, und eine geschickte Ortsverwaltung wird sich bemühen, dieses gesteigerte Interesse dauernd wach zu erhalten.

In manchen Fällen legen die Angehörigen einer bestimmten Berufsgruppe Wert darauf, einem der Ihren zum Siege zu verhelfen. Alle solche Bestrebungen sind berechtigt, aber muß Wert darauf gelegt werden, daß sich die Agitation auf die Anwendung legaler Mittel beschränkt. Aber dem Wunsch, den Angehörigen der eigenen Verwaltungsstelle von dem speziellen Beruf gewählt zu sehen, muß der Wille folgen, den Verbandstag aus den geeigneten Personen zusammenzusetzen. Wo mehrere Personen sich um ein Mandat bewerben, kann immer nur einer von ihnen gewählt werden. Der Durchfall bei der Wahl wirkt schmerzhaft auf den unterlegenen Kandidaten. Er sowohl wie diejenigen, die ihn nominieren und gewählt haben, dürfen des Mißerfolges wegen nicht verzerrt abseits stehen. Das höchste Ziel, das bei der Wahl zum Verbandstag verfolgt wird, ist, aus der großen Menge tüchtiger Kollegen möglichst die besten auszuwählen. Der Verbandstag soll ein verkürztes Spiegelbild des Verbandes werden. Große, mittlere und kleine Verwaltungsstellen aus allen Teilen des Reiches sollen auf ihm vertreten sein, und der Verbandstag als Ganzes soll eine geistig möglichst hochstehende Versammlung sein, auf die der Verband mit Stolz blicken kann.

Ein Moment soll bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben. Unser Verband zählt eine beträchtliche Anzahl weiblicher Mitglieder. Dessen müssen wir uns auch bei der Aufstellung der Kandidaten und bei der Wahl der Delegierten erinnern. Man soll hierbei auch auf die weniger starken Ellenbogen Rücksicht nehmen. Nicht aus Salonerie; dieses Moment scheidet aus. Aber es gibt auch unter den weiblichen Mitgliedern eine ganze Anzahl, die an Anforderungen, die man an einen würdigen Vertreter der Kollegenschaft stellen muß, vollaus gewachsen ist. Es wäre recht nützlich, wenn man auf dem Verbandstag auch die Stimmen der weiblichen Mitglieder hören würde, und die Wahl einer angemessenen Anzahl weiblicher Delegierter würde dem Verband nur zur Ehre gereichen.

Die Wahl der Verbandsdelegierten und deren Vorbereitung ist eine Angelegenheit, um die sich alle Verbandsmitglieder kümmern sollten, aber nur sie. Man kann es verstehen, daß Außenstehende aus irgendeinem Grunde sich für den Ausfall der Wahl interessieren, aber man soll sich als Außenstehende in die Vorbereitung unserer Verbandstagswahlen einmischen und sie beeinflussen zu wollen, dazu gehört schon kommunistische Annahme.

Vor uns liegt ein vielfältiger Zettel, der von der Bezirksleitung Berlin-Brandenburg der Kommunistischen Partei an die „Ortsgruppen der Wahlabschnitt“ versandt wurde. In ihm wird mitgeteilt, daß ein näher bezeichnetes Mitglied unseres Verbandes als Kandidat für den Verbandstag aufgestellt ist. Die Kommunistische Partei ist mit seiner Aufstellung als Kandidat der Opposition einverstanden, und sie verbietet den Verwaltungsstellen die Aufstellung weiterer oppositioneller Kandidaten. Wo eine solche Kandidatur bereits aufgestellt ist, darf sie dem Verbandsvorstand nicht gemeldet werden. Vielmehr müsse eifrig für den Kandidaten der Kommunistischen Partei geworben werden. Auch aus anderen Wahlabschnitten gehen uns Mitteilungen zu, wonach von den Zentralstellen der Kommunistischen Partei Anweisungen ergangen sind, die sich auf die Aufstellung von Kandidaten für unseren Verbandstag beziehen.

Es ist das selbstverständliche Recht der Verbandsmitglieder, sich politisch in der ihnen geeigneten erscheinenden Weise zu betätigen. Wer sich jedoch als Kandidat einer politischen Partei für den Verbandstag

aufstellen läßt, scheint über die Eigenschaften, die für einen Delegierten erforderlich sind, nicht zu verfügen. Auf dem Verbandstag soll darüber beraten werden, wie der Verband ausgebaut und gestärkt werden kann, damit er um so besser geeignet ist, den Vorteil der deutschen Holzarbeiter wahrzunehmen. Aber die Wege zu diesem Ziel können im einzelnen Meinungsverschiedenheiten bestehen. Aber unser Verband bedarf hierüber keiner Belehrung Außenstehender. Wer sich die Instruktion für sein Verhalten auf dem Verbandstag von der Leitung der Kommunistischen Partei holt, macht sich falsche Vorstellungen von den Aufgaben des Verbandstages. Solche Kollegen werden, das läßt sich mit Sicherheit voraussagen, auf dem Verbandstag keine gute Figur machen.

Der Mantelvertrag unterzeichnet.

Am 15. Februar ist der neue Mantelvertrag von den Vertretern der beiderseitigen Zentralvorstände unterzeichnet worden. Er ist somit am 16. Februar in Kraft getreten, und gleichzeitig ist die Geltung der seitherigen Bezirkstarifverträge erloschen.

Aus dem räumlichen Geltungsbereich ist noch im letzten Augenblick Baden ausgeschieden. Die dortige Unternehmerorganisation hat ihren Austritt aus dem Arbeitgeberverband vollzogen, der damit die Möglichkeit verlor, für dieses Gebiet abzuschließen. Die Unternehmerorganisation in Thüringen gehört dem Arbeitgeberverband noch an, ihr war aber zugestanden worden, sich bis zum Abschluß des Vertrages über den Beitritt zu erklären. Das ist nicht geschehen, und somit ist Thüringen vom Mantelvertrag nicht erfasst. Dieser gilt für folgende Bezirke: Bayern, Bergisches Land, Provinz Brandenburg, Bremen, Breslau, Düsseldorf, Halle, Hamburg, Hessen-Nassau und Hessen, Kassel, Köln, Lippe-Deimold, Mannheim-Ludwigshafen, Niedersachsen, Freistaat Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein und Württemberg.

Jeder dieser Bezirke ist im Mantelvertrag näher umgrenzt, auch ist für jeden Bezirk eine Ortsklasse eingeteilt und vorgekommen, und die Abstufung für die Löhne in den Ortsklassen ist festgelegt. Das war eine Aufgabe, die von den Bezirksparteien zu lösen war, die nun je einen Bezirksvertrag zu vereinbaren haben. Dieser muß natürlich dem Mantelvertrag angepaßt werden, der allerdings nur wenig Raum für Fragen läßt, die bezirklich zu regeln sind. Dazu gehört z. B. die Feststellung des beruflichen Geltungsbereichs. Durch den Mantelvertrag sind erfasst die Möbel- und Bautischlerei, die Musikinstrumentenindustrie, soweit für sie nicht besondere Verträge bestehen, die Bildhauerei, die Drechlerei und die maschinelle Holzbearbeitung. Außer diesen Berufszweigen können durch den Bezirksvertrag weitere Berufszweige erfasst werden. Des weiteren sind in den Bezirksverträgen die Zuschläge für Überstunden, die Montagezuschläge und anderes mehr zu regeln.

Bei Beginn der Verhandlungen über den Mantelvertrag legten die Unternehmer großen Wert darauf, zu den Berufsgruppen, als welche die meisten Verträge bisher nur den Fach- und den Hilfsarbeiter kannten, noch den „angelegerten Arbeiter“ einzufügen. Dementsprechend wurde der Vertrag formuliert. Um aber den Bezirken, die diese Neuerung nicht mitmachen wollen, die Freiheit zu lassen, wurde als „Sonderbestimmung“ ein Paragraph aufgenommen, der wie seither ein Schema für die Abstufung der Löhne für männliche und weibliche Fach- und Hilfsarbeiter enthält. Im Laufe der Verhandlungen hat sich das Interesse für die Einführung des „angelegerten Arbeiters“ stark abgekühlt. Die Bezirksparteien mußten in dieser Frage die Entscheidung vor Abschluß des Mantelvertrages treffen. Dabei ergab sich, daß nur die Bezirke Bayern, Lippe-Deimold, Sachsen und Württemberg den „angelegerten Arbeiter“ einführen wollen. Für die übrigen Bezirke gilt die „Sonderbestimmung“, die somit tatsächlich zur Regel geworden ist.

Von materiellen Änderungen ist am bedeutsamsten die Bestimmung über die Ferien. Hier erfolgte eine Anlehnung an die Bestimmungen, die seither nur in Sachsen galten. In den anderen Bezirken erwarb jeder Arbeiter, der sechs Monate in einem Betrieb beschäftigt war, das Anrecht auf drei Tage Ferien. Nach den neuen Bestimmungen hat einen Anspruch auf Ferien, die zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober zu nehmen sind, jeder, der am 1. April in einem Betrieb beschäftigt ist oder in der Zeit vom 2. April bis 31. Mai eingestellt wird, sofern er beim Antritt der Ferien mindestens vier Monate im Betriebe beschäftigt war.

Der Altersklassen- und der Berufsgruppenschlüssel sind für alle Bezirke gleichmäßig im Mantelvertrag geregelt. Bei dem Berufsgruppenschlüssel trifft das jedoch zunächst nur für die Regelung mit dem „angelegerten Arbeiter“ zu. Auch der Berufsgruppenschlüssel in den „Sonderbestimmungen“ wird in den Mantelvertrag aufgenommen. Die Parteivertreter sind aber darüber nicht einig geworden, und so wurde eine Verständigung dahin getroffen, daß dieser Schlüssel bei der erstmaligen Lohnregelung festgestellt werden soll.

Aber die Lohnregelung selbst ist bisher eine Vereinbarung noch nicht getroffen. Nach dem Mantelvertrag werden die tariflichen Entgelte in zentralen Verhandlungen für die einzelnen Bezirke zentral festgesetzt. Bis jetzt haben wir im Mantelvertrag gewisse Merkmale nur ein Schema für die Lohnfestsetzung. Nachdem nun der Mantelvertrag abgeschlossen und in Kraft gesetzt ist, dürfte nun auch bald mit den Lohnverhandlungen begonnen werden.

Ausperrung der Württembergischen Holzarbeiter in Sicht.

Der Verband Württembergischer Holzindustrieller hat zum 23. Februar die allgemeine Ausperrung der Stuttgarter Holzarbeiter einschließlich der Klavierarbeiter angekündigt. Am 18. Februar wollen die Unternehmer laut ihrer Ankündigung beschließen, die Ausperrung auf das ganze württembergische Vertragsgebiet auszudehnen. Diese Kampfanfrage erfolgte am gleichen Tage, an dem die Zentralvorstände in Berlin den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe unterzeichneten. Noch bevor die Tinte der Unterschriften trocken war, die den Frieden bringen sollten, bliesen die Württembergischen Unternehmer mit vollen Backen die Kriegstrompete. Welch schreckliche Missetat haben die Württembergischen Holzarbeiter begangen, daß ihnen der Fehdehandschuh hingeworfen wird?

Der Verband Württembergischer Holzindustrieller zählt sich stolz zu der Unternehmeropposition, die im Februar vorigen Jahres die Erneuerung der Lohnabkommen verhinderte. Keine andere Unternehmergruppe hat schlimmere Konjunkturpolitik getrieben als der Verband Württembergischer Holzindustrieller. Er hat unter rücksichtsloser Ausnutzung der Arbeitslosigkeit den allgemeinen Lohnabbau angeordnet und zum großen Teil durchgeführt. Er hat bisher alle Versuche der Zentralvorstände hintertreiben, durch die dem tariflosen Zustand ein Ende bereitet werden sollte. Bei kleinen Betriebsdifferenzen wird regelmäßig das grobe Geschick der allgemeinen Ausperrung aufgeföhren. Das erfordert wenig Geist und sieht stark aus.

Schon Ende Dezember vorigen Jahres plägte der Verband Württembergischer Holzindustrieller mit einer allgemeinen Ausperrungsandrohung zwischen die zentralen Vertragsverhandlungen, weil ihm das Geschick schelte, in Stuttgart eine kleine Werkstattsdifferenz zu bereinigen. Damals wurde der Streit durch Vermittlung der Zentralvorstände beigelegt.

Neuerdings ordnete ein kleinerer Möbelbetrieb in Stuttgart, entgegen den Bestimmungen des Tarifvertrages, einseitig die Einführung der Akkordarbeit an. Die Arbeiter waren grundsätzlich auch bereit, in Akkord zu arbeiten. Sie verlangten lediglich das ihnen bei Einführung der Akkordarbeit laut Tarifvertrag zustehende Mitbestimmungsrecht. Der Verband Württembergischer Holzindustrieller verhinderte aber die Festsetzung der vorgeschriebenen tarifvertraglichen Akkordbasis. So machte er die Einführung der Akkordarbeit unmöglich. Er will nun versuchen, durch eine allgemeine Ausperrung seinen tarifwidrigen Willen durchzusetzen.

Inzwischen verlangten 20 Polierer der Firma Schöttle die Wiederherstellung ihrer früheren Stundenlöhne. Die Firma weigerte sich auf Anordnung des Arbeitgeberverbandes, die Lohnabzüge rückgängig zu machen, worauf die Kollegen das Arbeitsverhältnis lösten, um sich eine besser bezahlte Arbeitsstelle zu suchen. Diese Tat mußte nach Meinung des Verbandes Württembergischer Holzindustrieller „schrecklich gerochen“ werden. Anstatt zwischen den Parteien zu vermitteln, wie es seine tarifvertragliche Pflicht war, gab er folgenden Geheimbefehl an seine Mitglieder heraus:

„Verband Württembergischer Holzindustrieller, e. V., Stuttgart.“

Rundschreiben Nr. 11/555.

Stuttgart, den 4. Februar 1927.

An unsere Mitglieder!

Betr. Lohnverhältnisse. Sehr wichtig!

a) Wie wir aus verschiedenen Berichten von Mitgliedsfirmen schließen müssen, wird augenblicklich in einzelnen Betrieben bzw. von einzelnen Arbeitergruppen versucht, durch Vorstelligwerden bei den Betriebsleitungen „Lohnbewegung“ zu machen. Wir machen deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Lohnabfälle mit 86 Pf. in Ortsklasse II, welche ab April 1926 von uns für den lohntariflosen Zustand einseitig festgesetzt worden ist, nach wie vor bestehen bleibt. Verhandlungen über die Wiederherstellung eines Tariflohns können nur zwischen den Tarifvertragsparteien geführt werden, weshalb Forderungen auf eine betriebliche Änderung strikte abzulehnen sind. Ebenso nachdrücklich muß dem Versuch entgegengetreten werden, auf dem Weg über die „Leistungszulage“ Lohnverhöhungen durchzuführen.

Wir erwarten, daß jede Mitgliedsfirma sich der vollen Verantwortung hinsichtlich der Lohnfrage bewußt ist, und bitten, uns über alle wesentlichen Beobachtungen im Betrieb auf dem Laufenden zu halten.

b) Auf Grund der vorliegenden Mitteilungen sehen wir uns veranlaßt, bis auf weiteres eine beschränkte

Wird Lohndruck durch Klammern ist Am 9. November 1927 föllig!

Sperre für die Einstellung von Arbeitern zu verhängen. Wie bisher ist bei jedem sich meldenden Arbeiter über die Austrittsgründe usw. beim früheren Arbeitgeber Nachfrage zu halten. Eine Einstellung darf nicht erfolgen, wenn der Austritt im früheren Betrieb wegen Ablehnung von Lohnforderungen erfolgt ist.

Zur Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen verweisen wir auf § 12 und 13 der Satzung und machen nochmals darauf aufmerksam, daß unsere Mitteilungen gemäß § 12, Abs. 2 vertraulich zu behandeln sind.

Verband Württembergischer Holzindustrieller, e. V., i. A.: der Syndikus, gez. Dr. Stähle."

So steht die Vertragsauffassung der württembergischen Unternehmer aus. Sie verhindern seit Jahresfrist den Abschluß eines Lohnabkommens und diktiert einseitig den "Tariflohn". Der Mantelvertrag sieht zwar ausdrücklich vor, daß die Löhne entsprechend der Arbeitsleistung bemessen werden sollen. Trotzdem unterjagt der Unternehmerverband seinen Mitgliedern, Leistungszulagen zu gewähren. Er bonfottiert den leistungsfähigen Arbeiter, wenn er einen seiner Leistung entsprechenden Lohn verlangt. Das sind die Methoden der "Wirtschaftsführer", die täglich die Gewerkschaften der Schematisierung der Arbeitslöhne verdächtigen. Nicht die "beschränkte Sperre" nicht mehr aus, um die Arbeiter den Wünschen des Unternehmerverbandes gefügig zu machen, so kommt die allgemeine Aussperungsandrohung. Dieses andauernde Säbelrasseln müssen sich die Württemberger Unternehmer recht bald abgewöhnen, wenn sie sich vor Schäden bewahren wollen. Vorläufig sehen wir den Aussperungsmaßnahmen der Unternehmer mit Ruhe entgegen.

Ein Lohnabkommen für Berlin.

In Berlin sind die Arbeitsbedingungen durch den "Mantelvertrag für das Berliner Holzgewerbe" vom 24. März 1925 geregelt. Dieser Vertrag, der mit den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie (Paeth) abgeschlossen ist und für allgemeinerbindlich erklärt wurde, gilt, da eine Kündigung nicht erfolgt ist, bis zum 15. Februar 1928. Deshalb konnte Berlin auch nicht in die zentralen Verhandlungen über einen Mantelvertrag einbezogen werden. Dem Arbeitgeberverband war das gewünscht worden. Er wollte den zu schaffenden Vertrag auch für seine Berliner Mitglieder gelten lassen. Diese sind unter der Führung des Syndikus Haertlein in der Freien Vereinigung Berliner Holzindustrieller zusammengeschlossen. Seit dem 15. November 1926 ist die Freie Vereinigung in der "Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie" (Vabeho) aufgegangen. Neben dem allgemeinerbindlichen Vertrag ist natürlich ein anderer nicht möglich. Deshalb mußte Berlin aus den zentralen Verhandlungen ausscheiden.

Die letzte Lohnregelung war in Berlin mit der Freien Vereinigung getroffen worden. Der Tariflohn betrug hier nach 1,03 Mk. Dieses Abkommen wurde von den Unternehmern zum Jahreschluß 1925 gekündigt. Seither besteht in Berlin kein Lohnabkommen. Die Unternehmer suchten die Zeit zum Abbau der Löhne auszunutzen. Die Freie Vereinigung (Haertlein) faßte sogar den Beschluß, daß nur noch 90 Pf. gezahlt werden sollen. Die Suppe wurde aber auch hier nicht so heiß gegessen, wie sie gefocht war. Unsere Kollegen legten sich zur Wehr. Auch auf dem Arbeitsnachweis kam es zu Differenzen, weil unsere Kollegen sich weigerten, zu reduziertem Lohn Arbeit anzunehmen. Das Landesarbeitsamt griff ein und verlangte, daß der Fachauschuß einen Lohn festsetze. Unternehmer und Arbeiter weigerten sich aber, im Fachauschuß über den Lohn zu verhandeln.

Um die vom Landesarbeitsamt in Aussicht gestellte Anrufung des Schlichtungsausschusses zu verhüten, wandte sich nun unsere Berliner Verwaltung an die beiden Unternehmerorganisationen zum Zwecke der Einleitung von Lohnverhandlungen. Die Freie Vereinigung (Haertlein) lehnte ab. Sie sei infolge ihres Anschlusses an die Vabeho nicht mehr kompetent, Verträge abzuschließen. Mit den Vereinigten Verbänden (Paeth) wurden die Verhandlungen am 13. Januar aufgenommen. Sie zogen sich eintige Wochen hin, führten aber schließlich doch zu einem positiven Ergebnis.

Am 9. Februar wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Durchschnittslohn auf 1,09 Mk. festgelegt wird. Wichtig ist die beschlossene Mietklausel. Sie lautet: Für den Fall, daß in der Zeit der Tarisdauer eine Mietsteigerung eintritt, werden die Löhne um den vollen Satz der Mietsteigerung erhöht. Hierbei haben die Parteien eine jährliche Friedensmiete von 400 Mk. und jährlich 2300 Arbeitsstunden als Grundlage genommen. Das besagt, daß auf die Lohnstunde 174 Pf. Miete entfallen. Wird die Miete um 10 Prozent erhöht (nach Verlautbarungen aus dem preussischen Wohlfahrtsministerium soll die Miete am 1. April erheblich erhöht werden, man spricht von einer Steigerung bis zu 30 Prozent), dann erhöht sich der Vertragslohn um 1,74 Pf. die Stunde; bei einer Mietsteigerung um 20 Prozent um 3,48 Pf. etc.

Dieses Abkommen, das mit vierwöchiger Frist, erstmalig zum 30. September 1927 gekündigt werden kann, ist von beiden Parteien angenommen worden und am 12. Februar in Kraft getreten. Fortan gilt es nur für die Unternehmern, die in den Vereinigten Verbänden (Paeth) organisiert sind. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß es auch in den anderen Betrieben, zum mindesten teilweise, durchgesetzt werden wird.

Aussperung in der Zigarrentütenindustrie.

Die Arbeitsgemeinschaft der Zigarrentütenindustrie in Bünde und Herford in Westfalen ist ein streikfähiges Völkchen. Sie ist dem Herforder Arbeitergebetverband angeschlossen, in dessen von Dr. Schweinhelm geleitetem Bureau auch die neueste Kriegserklärung angefertigt wurde. Diese Kriegserklärung ist ein gleichlautender Anschlag, der in den fünf Betrieben in Bünde und einem Betriebe in Herford gleichzeitig am 10. Februar den Arbeitern zur Kenntnis gebracht wurde. Unter Hinweis auf die derzeitigen schwierigen Wirtschafts- und Absatzverhältnisse (wir kennen die Weise, wie man den Text) werden die Einzelarbeitsverhältnisse zum 14. Februar gekündigt. Gleichzeitig treten die neuen Zeit- und Akkordlöhne in Kraft. Diese bedeuten eine Herabsetzung des Stundenlohnes um 10 Prozent und der Akkordlöhne um noch mehr. Wer damit nicht einverstanden ist... Das weitere ist die alte Melodie, die hinreichend bekannt ist. Als unsere Ortsverwaltung Verhandlungen anbot, lautete die Antwort der

Unternehmer ablehnend. Sie, als die Herren, bestimmen, die Arbeiter haben schweigend zu gehorchen. Ihr Programm haben sie durchgeführt; seit dem 14. Februar sind etwa 500 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt.

Schlußsätze. In dem Sägewerk von Georg Levy, Kommanditgesellschaft, sind Unfälle an der Tagesordnung. In etwa dreiviertel Jahr verunglückte ein Arbeiter tödlich. In den letzten vier Wochen kamen drei Unfälle vor. Ein Arbeiter wurde beide Beine gebrochen, den beiden anderen die Füße zerquetscht. Der Betrieb ist das reine Schlachtfeld. Wenn man sich die Betriebsverhältnisse näher ansieht, dann werden einem die vielen Unfälle erklärlich. Das Werk Tag und Nacht in Betrieb, jede Schicht dauert 10 Stunden. Dazu kommt die Antreiberei. Die Betriebsleitung kennt nur das eine Ziel: Profit. Daß die Arbeiter dabei Gesundheit und Leben opfern, stört den Unternehmer nicht. Vielleicht kümmert sich die Gewerbeaufsicht einmal um diesen Betrieb.



Deutschlands Holzindustrie nach der amtlichen Statistik. Freistaat Hessen.

In der "Holzarbeiter-Zeitung" vom 12. Februar haben wir mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbebezahlung begonnen. Der Aufsatz behandelte die Holzindustrie in Württemberg. Jetzt liegen uns die Ergebnisse für den Freistaat Hessen vor. Hier wurden bei der Gewerbebezahlung am 16. Juni 1925 insgesamt 8804 holzindustrielle Betriebe mit 23 179 Beschäftigten ermittelt. Von den Beschäftigten waren 14 898 Arbeiter; den Rest bilden die Unternehmer und Angestellten. Wie die Betriebe und Arbeiter sich auf die einzelnen Gruppen verteilen, zeigt folgende Zusammenstellung:

Ergebnisse der Gewerbebezahlung.

Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter		
		männliche	weibliche	Insgesamt
Holz- und Schnitzstoffgewerbe.				
1. Sägewerke und Holzbearbeitung	302	2361	25	2386
Darunter:				
Säge- und Hobelwerke	238	2327	25	2352
2. Möbelindustrie und Holzhausbau	3140	7141	96	7237
Darunter:				
Bau- und Möbeltischlerei	2406	3488	5	3493
Türen, Fenster, Treppen	75	150	—	150
Möbelherstellung	590	3385	87	3472
Stammöbel	26	43	—	43
Modelltischlerei	20	59	—	59
3. Holzwarenindustrie	277	760	144	904
Darunter:				
Haus- und Küchengeräte	5	114	22	136
Holzwerkzeuge, Stiele und Maßstäbe	59	47	—	47
Schuhleisten, Holzschuhe, Pan'off-Blöcher	19	165	47	212
Drechserei und Bild'ra erei	175	270	20	290
4. Risten- und Faßindustrie	596	889	81	970
Darunter:				
Kistenherstellung	28	503	79	582
Fässer, Faßholz, Böttcherei	568	386	2	388
5. Stellmacherei und Holzwagenbau	1347	957	3	960
6. Turm- und Sportgeräte	13	16	—	16
7. Stöcke, Schirme u Peitschen	39	51	72	123
8. Blei- und Farbstifte, Federhalter	34	83	19	102
9. Rämme und Haarschmud	42	336	147	483
10. Knöpfe und ähnliche Waren	136	368	104	472
Darunter:				
Knöpfe	4	10	38	48
Waren aus Bernstein, Elfenbein usw.	132	358	66	424
11. Korbwarenherstellung	442	434	53	487
Darunter:				
Korbwaren	360	246	7	253
Korbmöbel	45	—	—	—
12. Bürsten, Besen und Pinsel	120	155	83	238
13. Veredlung von Holz- und Sägemehl	46	60	2	62
14. Korbwaren	18	60	23	83
15. Holz- und Korbmehl	1	—	—	—
Zusammen	6553	13671	852	14523
Druckinstrumentenbau- und Holzspielwarenindustrie.				
1. Druckinstrumente	34	208	93	301
Darunter:				
Pianos	17	150	10	160
Harmonien und Orgeln	3	19	1	20
Streichinstrumente, Saiten	9	18	78	95
2. Holzspielwaren	17	68	4	72
Zusammen	51	276	97	373
Holzindustrie insgesamt	8804	13947	949	14896

Die französischen Holzarbeiter.

Paris, Mitte Februar 1927.

Man unterscheidet in Frankreich sozialistische und kommunistische Gewerkschaften. Alle Versuche der Kommunisten eine "Einheitsfront" zu bilden, wurden stets von den anderen Gruppe abgelehnt: Mit Gimpelfängerer läßt man sich nicht betriegen. Die Gewerkschaft kommunistischer Holzarbeiter zählt etwa 10 000 Mitglieder, die der Sozialisten ungefähr die gleiche Zahl. Es gibt in Paris etwa 20 000 Holzarbeiter, von denen nur der achte Teil organisiert ist. Die sozialistische und die kommunistische Holzarbeitergewerkschaft zählt also in Paris je etwa 1250 Mitglieder. Doch ist die stärkste Gruppe nicht in Paris selbst, sondern in St. Claude im Juragebirge. Die dortige Gewerkschaft zählt 3000 Anhänger. Danach kommt die Straßburger Gruppe mit ungefähr 1400 Mitgliedern. In Straßburg gibt es keine kommunistische Holzarbeitergewerkschaft. Das gleiche ist von Lothringen zu berichten. Sowohl im Elsaß wie in Lothringen gibt es neben den Sozialisten nur noch eine "Autonome Holzarbeitergewerkschaft".

Die autonomen Gewerkschafter stellen den Rest jener französischen gewerkschaftlichen Tradition dar, die prinzipiell alles Zusammenarbeiten mit den Sozialisten oder Kommunisten ablehnte. Die Autonomen sind Anarchisten. Bekanntlich geht die französische Gewerkschaftsbewegung, besonders soweit sie sich um die "Arbeitsbörsen" gruppiert auf anarchisten Ursprung zurück. Noch vor 35 Jahren wurden die Sozialisten — Kommunisten gab es zu jener Zeit noch nicht — aus den Gewerkschaftsbüros der Departements, den sogenannten "Arbeitsbörsen", mit Stöcken hinausgehauen, wo sie sich hocken ließen. Nach und nach verfielen jedoch diese anarchisten "Autonomen Gewerkschaften" der Durchdringung mit Parteipolitik, und so wird es immer mehr Mode, daß sie sich einer der beiden proletarischen Parteien anschließen. Meist gehen sie dann zu den sozialistischen Gewerkschaften.

Die Straßburger sozialistische Holzarbeitergewerkschaft gibt eine eigene Zeitung in deutscher Sprache heraus (31 Rue St. Odart zu Straßburg). Für das übrige Frankreich erscheint die in Zeitungsformat herauskommende Zeitschrift "Le Travailleur du Bois" alle sechs Wochen in einer Auflage von 6000 Exemplaren. Ihre Redaktion befindet sich in der Pariser Arbeitsbörse.

Ein Holzarbeiter verdient bis vor kurzem im Durchschnitt 6 Franken pro Stunde. Da waren 6 Franken 70 Pfennig wert, während sie heute 1 Mark gelten. Aber seit im Dezember die große Krise und allgemeine Arbeiterentlassung einsetzte, verdient ein Holzarbeiter nur noch etwa 5,50 Franken pro Stunde. In der Provinz sind die Löhne immer tiefer als in Paris. So zahlen z. B. Möbelwerke zwischen 3,75 und 4,50 Franken; die Sägewerke zahlen am schlechtesten: etwa 3 Franken pro Stunde. Am besten werden die Piano- und Luxusmöbelarbeiter bezahlt: 7 bis 7,25 Franken pro Stunde, desgleichen die Arbeiter der Innendekoration von Häusern.

Mindestens 50 Prozent der Holzarbeiter sind heutzutage arbeitslos! Fast alle Firmen lassen nur noch 5 bis 6 Stunden pro Tag schaffen. In der Provinz ist die Arbeitslosigkeit etwas weniger stark. Dafür sind andere Firmen wieder gänzlich geschlossen. In der Pianoindustrie beträgt die Arbeitslosigkeit 60 bis 70 Prozent. Wer da noch arbeitet, der kann es höchstens 25 Stunden pro Woche. So zählen die Arbeiter, die zweimal wöchentlich ihre Arbeitslosenkarte im städtischen "Arbeitsamt für Holzarbeiter" in der Pariser Avenue du Throne stempeln lassen, zurzeit nach vielen Tausenden.

Die Holzindustrie beschäftigt viele ausländische Arbeiter. 25 bis 30 Prozent der Holzarbeiter sind Ausländer, darunter viele Italiener, Rumänen und Tschechen. Man trifft da sehr wenig Deutsche an, ganz im Gegensatz zur Vorkriegszeit. Manche Fabriken beschäftigen nur Ausländer. Da zahlen sie dann weniger Lohn. Wo Ausländer mit Franzosen zusammenarbeiten, kommt solche Lohnschneidung nicht vor. Die Ausländer arbeiteten oft zehn Stunden am Tag. Aber auch das hat jetzt mit Einsetzen der bösen Arbeitslosigkeit völlig aufgehört.

Art 259



Unterhaltung und Wissen



Elefantengang in Mysore.

Von Erwin Drinneberg.

Im Staate Mysore, in seinen dichten Gras- und Baum-
schungeln, die von einer ungemein reichen Tierwelt be-
wältigt sind, sollten einmal wieder wilde Elefanten ein-
gefangen werden. Von Mysore ging es südlich durch die
trocknen, heißen Ebenen in den bergigen Dschungel hinein.
Die Reddabs (Fangvorrichtungen) liegen tief in der Wild-
nis. Dort hören die Wege und Straßen auf, und wir be-
steigen die Dattelbäume, die uns mit ihrem schaukelnden
Gang durch den unwegsamen, mit dichtem Unterholz und
hohem Gras bedeckten Urwald führen. Der Wald ist wie
angestorben, und es ist, als ob unser Nahen alles Lebendige
verschreckt hätte. Nur in den Baumkronen flirrt das bunte
Vogelleben, und ab und zu flücht hoch über unseren
Köpfen eine scheiternde Amselherde waldwärts.

Nach fünfständigem Ritt sind wir endlich müde und er-
schöpft beim Reddab angekommen. Eigentlich sind es zwei,
denn ein kleiner Teil liegt weit drüben und ist von der
großen Umzäunung durch ein Tor getrennt. Es ist der
Kral, in den die Elefanten später nach dem Eintrieb ver-
bracht werden.

Die Reddabs bestehen aus einer roh gezimmerten,
starken Umzäunung, die teilweise zwischen den Bäumen ver-
ankert und von außen durch Streben gestützt ist. An der
Südseite befindet sich ein schmaler Eingang. Inmitten des
Kral's hat man einige starke Bäume stehen lassen, woran
später die Gefangenen gefesselt werden. Die Palisaden so-
wie die übrigen Aufbauten sind, um die Tiere nicht vor-
zeitig zu vergrämen, mit Gestrüpp und Laubzweigen ver-
kleidet, so daß sie von dem übrigen Dschungel fast nicht zu
unterscheiden sind. Schon wochenlang dauerten die um-
fangreichen Vorbereitungen zu diesem Treiben. Der Reddab
und was wir sonst noch vor uns sahen, waren nur be-
scheidene Teile dieser Mühen und Arbeiten. Auch draußen
im Dschungel, weit in den Bergen, befinden sich Barrikaden
und Dämme, mit denen man während des Eintriebes das
Ausbrechen der Herde verhindern will. Schon seit Wochen
sind die alten erfahrenen Führer mit der Reko-
nstruierung beschäftigt, und über fünfzehnhundert Kulis
sind aufgeboden, um den Treib zu vollenden.

Voten melden, daß die eingeschlossene Herde nicht mehr
weit entfernt sei und der Eintrieb wohl noch im Laufe der
Nacht beginnen könne. Doch der Mensch denkt und der
Elefant lenkt, hieß es auch in diesem Falle; denn wir war-
tet die ganze Nacht auf den Alarm, der nicht erfolgte.
Die Herde, es sollen gegen sechzig Stück sein, ist in der Nacht
nach Westen durchgebrochen, und nun muß sie erneut um-
gangen und zusammengetrieben werden. Jetzt konnte sich
die Herde nicht mehr weit befinden, denn wir hören in der
frühen Morgendämmerung aus der Ferne das schnarrende
Trompeten der Dichtäuserschar zu uns herüberdringen.

Alles ist in Deckung gegangen, und hinter den Einfan-
toren, die von zwei riesigen Baumstämmen flankiert sind,
harrten, im Dichtschatten verborgen, die nackten, braunen Männer,
die das geöffnete Tor des Gefängnisses nach dem Eintrieb
zu schließen haben. Da — plötzlich beseht sich der Wald-
rand. Sie kommen! — Jetzt beginnt die überwältigende
Quartiere dieser dramatischen Szene. Ein verzweifertes
Trompeten und Schnarben aus Dutzenden von hoch er-
hobenen Rüsseln. Das hohe Unterholz bewegt sich, und
überraschend plötzlich sind vier — sechs — zwölf Elefanten
auf dem Schauplatz der letzten Phase ihrer Freiheit er-
schienen. Mit den Gläsern vor den Augen starren wir
hinüber zum Waldbrand. Immer mehr Tiere drängen sich
aus der Dichtung, und es ist, als ob sie die anderen vor sich
herklopfen. Viele junge, ganz kleine Tiere befinden sich
zwischen den grauen Riesen, die sich verzweifelt mit den
Stoßzähnen und den gesenkten mächtigen Stirnen weiter-
schleichen. Der Lärm der Treiber ist wie das Brausen eines
Orkans. In langsamem Trott bewegen sich die ersten der
Tiere prüfend und in wirrem Durcheinander über die Lich-
tung. Vorans, mit hoch erhobenem Rüssel und mächtigen
Stoßzähnen, die gespreizten Ohren gespreizt, ein alter
Herdenbulle. Er führt mit schnarrenden Trompetentönen
sein Volk geradewegs dem Verderben entgegen. Doch
scheinen die Tiere nicht zu ahnen, was ihnen bevorsteht. Doch
die immer enger werdende Spalte, in die sie sich förmlich
hineindrängen, erweckt offenbar in ihnen Mißtrauen und
den wilden Instinkt der Freiheit. Ein letzter Ausbruch-
versuch, der die ungeheure Erregung zu höchster Spannung
reißt, wird durch die Barrikaden und die dahinter weiterende
Meute der Treiber vereitelt. Schon rennen die ersten dieser
wagemutigen Recke mit hochgeschwungenen Feuerbränden
drüber über die Lichtung. Im Stechtob setzt sich das Gros
in der Richtung auf den Reddab in Bewegung. Doch als
der Schlauch, in den sie hineinflüchten, enger und enger
wird, packt die Tiere Angst und Verzweiflung. Ein wildes
Drängen entsetzt in der Herde. Die hinterherstürmenden
Massen schießen mit der furchtbaren Kraft ihrer Schadel,
die krachend aneinanderprallen, nach vorne. Es entsetzt ein
höllischer Wirrwort, in den sich das furchtbare Getöse der
krachenden Tiere, der Lärm der Treiber und das Brechen
der Äste mischen.

Zwischen den vorwärtsstürmenden und zurückdrängenden
Tieren bricht ein gigantischer Kampf aus, der mit den ge-
waltigen Schadeln und den langen Stoßzähnen ausgefochten
wird. Doch es gibt kein Zurück mehr, denn im Rücken nahen
die menschlichen Geneserkräfte, und liebernd lauern die
Torwächter hinter der Öffnung des Reddabs auf die heran-
stürmende Herde, die brausend wie ein wilder Bergstrom in
Ihr Gefängnis schießt. Rasch werden die Torbarrikaden vor-
geschoben und verriegelt, und nun ist das Schicksal der ge-
hegten Tiere besiegelt. Polternd rennen die Schadel der
Gefangenen gegen die Palisaden, die unter dem immensen
Anprall zu wanken scheinen. Ein großer Bulle tobt wie

Reddab wieder gefangen genommen wurde. Das Tier hatte
trotz aller wiedererweckten wilden Instinkte, die sich bei ihm
äußerten, seine Dressur nicht vergessen gehabt und gehorchte
sogar den Befehlen des Mahout, der mit seinem Ankus
(Führerstock) die alten Erinnerungen rasch wieder in ihm
erweckte.

Vorstehende Schilderung des Elefantenganges in Indien
entnehmen wir dem Buche: Von Ceylon zum Himalaja,
Herausgegeben vom Volksverband der Bücherfreunde für
seine Mitglieder. Über die Aufnahme und Leistungen des
Volksverbandes der Bücherfreunde erteilt dessen Geschäfts-
stelle, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Str. 42/43, auf
Anfrage jede gewünschte Auskunft.

Vom Bau der deutschen Alpen.

Die Alpen stehen leinwegs seit „ewigen“ Zeiten. Wohl
wurde in der Steinzeit, also gegen Ausgang des
Altertums der Erdgeschichte, im Gebiet der heutigen Zen-
tralalpen ein Gebirge aufgewölbt, das aber wieder restlos
verschwunden ist. Im Bereiche der nördlichen Kalkalpen,
denen die Bayerischen Alpen angehören, herrschte im Mittel-
alter der Erdgeschichte das Meer. Allerdings war anfangs
die Küste im Süden nicht sehr weit entfernt, dafür zeugen
die Sandsteine und Konglomerate, welche die untersten
Schichten der Trias bilden. Sie wurden in losen Zustande
durch Flüsse in dieses Meer hineingetragen. Später wur-
den dann auch die Zentralalpen überflutet, und in dem jetzt
tieferen Meer konnten große Kalkmassen abgelagert werden,
konnten Korallen ihre mächtigen Riffbauten aufzuführen. Erst
am Ende des Mittelalters beginnt die Aufwölbung und
damit auch das allmähliche Landwerden der Alpen. Zu Be-
ginn der Neuzeit kämpfen Meer und Land. Eine neue
energische Gebirgsbildungsphase, die in der Mitte des
Tertiärs einsetzt, entscheidet den Kampf zugunsten des
Landes.

Von den Kräften, welche die Gebirgsbildung ver-
anlassen, wissen wir nichts. Wir können nur ihre Spuren
beobachten, aus denen schon die widersprechendsten Schlüsse
gezogen worden sind. Fest steht, daß die Kalkbänke, die
einmal am Meeresboden horizontal abgelagert wurden,
heute in den nördlichen Kalkalpen zu gewaltigen Ketten-
gebirgen aufgetürmt sind, wobei sie dann, wie im Hochalpen-
gebiet, meist schräg gelagert oder aufgerichtet wurden.
Typische Kettengebirge sind Allgäu oder Wetterstein. So
strahlen von der Zugspitze drei Kämme aus, die in Tilo-
meterlangen Mauern nach Osten ziehen, Reintal und Höllen-
tal einschließend. Dieser Charakter wird besonders dann ein-
drucksvoll, wenn, wie im Lechtal, die Bergketten auf dem
Nebelmeer zu schwimmen scheinen.

Die in Ostwestrichtung ziehenden Ketten sind verschiedent-
lich durch Querbrüche gestört; hier grenzen wir heute die
Gebirgsgruppen ab. Der Scharnitzpaß, der Innüberbruch
bei Ruffein, der Achensee sind derartige Bruchzonen. Auch
der in himmelhohe, senkrechte Wände eingeschlossene Königs-
see (bis 184 Meter tief) und der Obertsee sind dort ent-
standen, wo ein Stück Gebirge eingesunken ist. Wurden die
Grosformen durch die Gebirgsbildung geschaffen, so spricht
die jetzt wirkende Abtragung, die auf Einebnung hinzielt,
in der Gestaltung der Kleinformen zu uns. Die Ver-
witterung, der Spaltenfrost, löst an den Hochgipfeln die
Steine, die sich in langen Schutthalen am Fuß der Wände
sammeln. Die Grate und Türme der Mädelgabelgruppe im
Allgäu sind eigentlich nur noch Ruinen. Schmelzwasserbäche,
Lawinen und Gletscher bringen dann den Schutt zu Tal,
dieses allmählich auffüllend. Allerdings besitzen die Beye-
rischen Alpen nur zwei kleine Gletscher, den Höllentalferner
an der Zugspitze und das Blaneis am Hochalpen.

Auch die Berge, die uns als das Symbol des Festen
erscheinen, sind jetzt im Stadium des Vergehens. Nichts
ist beständig, nur der Wechsel!

Der Zeitungsleser als Holzverbraucher.

Die Zeitung gehört zu dem täglichen Lebensbedarf des
heutigen Menschen. Der Zeitungsverbrauch weist Riesen-
zahlen auf. Allein die Deutsche Reichspost befördert im
Laufe eines Jahres täglich sechs Millionen Zeitungen und
Zeitschriften, deren Gewicht ungefähr 200 000 Kilogramm be-
trägt. Um diese Zeitungsmassen herstellen zu können, braucht
man jährlich 150 000 Tonnen Holz (1 Tonne gleich 1000 Kilo-
gramm), d. h. mit anderen Worten, soviel Bäume, wie ein
500 Quadratkilometer großer Wald enthält. Demnach müssen
für jeden erwachsenen Deutschen, damit er seine Zeitungen
lesen kann, jährlich drei Bäume gefällt werden. Dieser große
Holzverbrauch erklärt sich zum Teil auch damit, daß man
bislang das alte Zeitungspapier, der unutilisbaren Drucker-
schwärze wegen, nicht wieder zur Herbeistellung von Zei-
tungspapier verwenden konnte. Man ist aber bereits da-
bei, ein Verfahren zu erfinden, durch das eine solche
Wiederverwendung zu ermöglichen wäre, was zur Holz-
ersparnis hätte, daß alljährlich das Papier von zwei Milliarden Zei-
tungen wieder verbraucht werden könnte.

Tätig sein!

Nicht Fäuste ballen
Und Flüche schreien —
Eins nur ist Hilfe:
Tätig sein!

Darfst dich nicht scheuen:
Pack an! Pack an!
Alles gelingt dir,
Wird's frisch getan.

Empor strafft Wille
Zum Riesen vom Zwerg —
Und herrlich ist ein
Vollendet Werk!

Hodwitz Ernst.

wahnsinnig. In seiner Wut trampelt er die jungen Tiere
nieder und sucht, mit hoch erhobenem Rüssel im Reddab
umherstürmend, einen Ausweg in die Freiheit. Überall,
wo er mit der furchtbaren Kraft seines Körpers einen
Rammversuch unternimmt, wird er von den Lanzenspitzen
der Wächter empfangen, bis er sich zuletzt zu der übrigen
Herde gesellt.

Was nun folgt, ist seinem tieferen Sinne nach weit
tragischer als alles Vorangegangene. Es ist die Fesselung
der Gefangenen, die wie wilde verbrecherische Sträflinge
behandelt und mit Hilfe ihrer eigenen, zahmen Genossen
geknebelt werden. Zweifellos ist dieses Ereignis neben
seiner tiefen Traurigkeit eines der interessantesten Momente
des ganzen Fangmanövers. Nachdem die Tiere der Herde
ruhiger geworden sind und sich an ihre neue Umgebung ge-
wöhnt haben, werden sie von den zahmen Elefanten, die mit
ihren Mahouts und dem „Fehler“ besetzt sind, in die Mitte
genommen. An die großen und gefährlichen Bullen geht
man zuerst heran. Sie werden von je zwei zahmen Elefan-
ten eingeschlossen, während der kühne Fehler, der inzwischen
auf die Erde herabgestiegen ist, dem „Wilden“ die arm-
dicken Zuteile um einen Hinterfuß schlingt. Es ist die
gefährlichste Arbeit, die eine ungeheure Kaltblütigkeit und
entschlossene Behendigkeit erfordert. Die Tauenden werden
dann um einen Baumstamm gelegt und das sich heftig
sträubende Tier dort festgebunden. Diese Prozedur ist von
grausamer Härte, und kaum vermag man diesem inhumanen
Vorgang mit den Augen zu folgen, ohne von dem Leiden
der Tiere, die sich mit furchtbarem Gewalt von den Fesseln
zu befreien suchen, sehr erschüttert zu werden.

Geradezu merkwürdig ist bei all diesen Vorgängen das
verräterische Verhalten der zahmen Elefanten, die mit sich-
lich großer Befriedigung dazu beitragen, das traute Los
ihrer wilden Genossen zu besiegeln. Diese vierbeinigen
Geneserkräfte, die besonders zu diesem Schergendienste ab-
gerichtet sind, besorgen den Verrat an ihrem eigenen Ge-
schlecht mit der größten Kaltblütigkeit. Nicht nur, daß sie
allein die Arbeit des Festhaltens, Knebelns und des Ge-
fangenentransportes besorgen, nein, sie behandeln die ge-
peinigten Opfer oft mit elefantischer Hoheit, die ich diesen
gutmütig aussehenden Dichtäusern nie zugerannt hätte.
Durch Püffe und Stöße mit den Stoßzähnen und Schieben
mit Hilfe des Schädels suchen sie ihren wilden Genossen
„Kultur“ beizubringen. Doch andererseits ist es auch rührend
zu sehen, wie sie die gefesselten Tiere mit Nahrung ver-
sorgen, die sie aus den Bambus- und Grasdüngeln herbei-
schleppen. Oft erwacht jedoch in den „Wilden“, welche die
Freiheit des Urwaldes nicht so rasch vergessen können, der
Instinkt ihrer Urtriebe, und manche versuchen dann, ihre
zahmen Genossen in den Dschungel zu schleppen. Es wurde
mir auch von einem Fall erzählt, wo ein alter, zahmer Bulle
während der Arbeit im Urwald ausgerückt war und später,
nach fünfjähriger Freiheit, anlässlich eines Treibes im

Gewerkschaftsbewegung

Die Aussperrung in der sächsischen Metallindustrie.

Die Erwartung, welche die sächsischen Metallindustriellen in den Schlichter setzten, als sie dessen Entscheidung in dem Arbeitszeitkonflikt in der Leipziger Metallindustrie anriefen, haben sich nicht nur erfüllt, sie sind sogar übertroffen worden. Am 13. Februar wurde im sächsischen Arbeitsministerium unter dem Vorsitz des sächsischen Schlichters verhandelt. Die Arbeiter wollten die Bestimmung beseitigen, wonach die wöchentliche Arbeitszeit, wenn eine wirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt, nach Mitsprache mit dem Betriebsrat bis zu 62 Stunden verlängert werden kann. Die Unternehmer wollten diese Bestimmung beibehalten, und der Schlichter war offenbar der Meinung, daß die Unternehmer zu bescheiden seien. Er entschied, daß die lästige Mitsprache mit dem Betriebsrat fortfällt. Die Unternehmer sind berechtigt, nicht nur 62, sondern 63 Stunden wöchentliche Arbeitszeit zu fordern, und diese Regelung soll gleich bis zum 31. März 1928 gelten.

Die Leipziger Metallarbeiter haben diesen Spruch selbstverständlich mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Aussperrung in Leipzig dauert also fort, und die Ausführung der Absicht der Unternehmer, die Aussperrung der Metallarbeiter auf ganz Sachsen auszudehnen, ist nur um einige Tage hinausgeschoben. Natürlich haben die Unternehmer beim Reichsarbeitsministerium den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches gestellt. Die Erwartung, daß diesem Antrage entsprochen werden würde, erschien um so mehr begründet, als in ähnlicher Schiedsspruch für die Metallindustrie in Mitteldeutschland im Bezirk Anhalt-Halle-Magdeburg, der die Verlängerung der Geltungsdauer der 54stündigen Arbeitszeit auspricht, auf Verlangen der Unternehmer prompt für verbindlich erklärt wurde.

Wider Erwarten ist das Reichsarbeitsministerium diesmal von seiner Gewohnheit abgewichen; es hat den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Leipziger Schiedsspruches abgelehnt. Die Unternehmer werden wohl nun ihre Drohung wahr machen; mit der Aussperrung ist auch bereits begonnen worden. Damit entbrennt ein Kampf von außerordentlicher Bedeutung. Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der in Leipzig begonnenen Aussperrung der Metallarbeiter eine Festschließung vorbehalten. Für den Ausgang des Kampfes um die Wiedererlangung des Achtstundentages ist der Kampf in der sächsischen Metallindustrie von höchster Wichtigkeit.

Die Internationale der Metallarbeiter und der russische Metallarbeiter-Verband.

Das Zentralkomitee des Internationalen Metallarbeiterbundes hielt am 7. und 8. Februar in Berlin eine Sitzung ab, die sich auch mit der Aufnahme des Allrussischen Metallarbeiter-Verbandes beschäftigte. Als Bedingung für die Aufnahme wurde von den Russen die Bereitwilligkeit verlangt, die abgesperrten oder von den Kommunisten gegründeten Metallarbeiterverbände und -gruppen in den einzelnen Ländern wie auch die Zellen aufzulösen und dafür einzustehen, daß sich die Mitglieder der aufzulösenden Verbände und Gruppen dem Internationalen Metallarbeiterbund wieder anschließen. Die Russen lehnten dieses Verlangen entschieden ab, und damit war die Frage des Anschlusses erledigt.

Bücher und Zeitschriften

Die genitalen Syphilis. Von Brunold Springer. Verlag der Neuen Generation, Berlin-Altstadt. Preis 5 M. — Ein erschütterndes Buch! Die Syphilis ist die wahre Geißel der Menschheit. Nach der ersten Welle, die sich in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts über die Welt ergoß, hat sie in ihren späteren Erscheinungen wohl einige Änderungen erfahren, aber sie ist die furchtbare Würgerin geblieben, die Millionen von Opfern gefordert hat und noch fortwährend fordert. Der Mangel, der immer noch auf den an Geschlechtskrankheiten Leidenden lastet, erschwert es, die riesige Verbreitung der Syphilis in ihrem vollen, schredenerregenden Umfang kennenzulernen. Wer vor dem 60. Lebensjahr einen Schlaganfall erleidet, ist fast immer Syphilitiker oder Trinker. Rückenmarksdarke oder Gehirnerweichung sind in sehr vielen Fällen der Ausgang eines langjährigen Leidens. Ergreifend ist die Galerie berühmter, der Syphilis zum Opfer gefallener Männer. Unter ihnen befinden sich Genies aus allen Lagern. Den Anfang machen drei Päpste. Aus neuerer Zeit nennen wir Napoleon I., Beethoven, Heine, Nietzsche, Lassalle und Lenin. Auch die noch lebenden Diktatoren Mussolini und Primo de Rivera sind Syphilitiker. — Der Jugend der Welt ist das Buch gewidmet, dem man nur wünschen kann, daß es weite Beachtung finde.

Arbeiterjugend-Verlag. Die Arbeiterjugendbewegung macht erfreuliche Fortschritte. Veranstaltungen mancherlei Art finden statt, diese stets so auszugestalten, daß die Jungen und Mädchen sich wohlfühlen, zugleich aber auch den Sinn und Zweck der Arbeiterjugendbewegung zu erfassen, ist eine schwere Aufgabe. Hier kommt der Arbeiterjugend-Verlag helfend ein. Besonders willkommen werden folgende Spielwerke sein: Hermann Claudius: Menschheitswille! Dramatisches Spiel für großen Bewegungssprechchor. Preis 20 Pf. Aufführungsrecht bei Abnahme von 20 Stk. — E. Bonn: Erwachen. Symbolisches Spiel. Übersetzung aus dem Holländischen von Bruno Schönlan. Preis 50 Pf. Aufführungsrecht bei Abnahme von 15 Stk. — Alfred Thieme: Um die Erde. Sprechchorwerk.

Preis 50 Pf. Aufführungsrecht bei Abnahme von 20 Stk. — Max Barthel: Drei kleine Sprechspiele: „Das Leben, ein Gedicht in vielen Stimmen“, „Das Licht ist erschienen“ und „Blüte um einen Toten“. Preis 50 Pf. — Max Barthel: Licht- und Schattenspiele. Preis 90 Pf. — Franz Osteroth: Am Marterpfahl oder Ein Mädchen im wilden Westen. Preis 90 Pf. Aufführungsrecht bei Abnahme von 20 Stk. — Vabo Frank: Ein Spiel von singendem Licht für Weihnacht und Sonnenwende. Preis 90 Pf. Aufführungsrecht bei Abnahme von 20 Stk. — Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Velle-Alliance-Platz 8.

Jungsozialistische Schriftenreihe: Prof. Dr. M. Adler: Die Aufgaben der Jugend in unserer Zeit; Franz Lepinski: Die jungsozialistische Bewegung, ihre Geschichte und ihre Aufgaben; Prof. Dr. Anna Stenzen: Politische Kunst und Kunstpolitik. Herausgeber der Schriftenreihe ist der Reichsausschuss der Jungsozialisten, Verlag E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis des 42 bis 48 Seiten starken Heftes 85 Pf.

Kultur des Handwerks. Unter diesem Titel gibt die Zeitung der in diesem Jahre in München stattfindenden Ausstellung „Das bayerische Handwerk“ eine Zeitschrift heraus. Die Ausstattung ist gut, im großen und ganzen auch der Inhalt. Ob die Ausstellung das bringt, was man sich von ihr verspricht, bleibt abzuwarten.

Die Internationale der Unternehmer. Von Paul Ufermann. 42 Seiten. Verlag Ortsauschuss Albed des ADGV, Johannisstraße 48. Preis 50 Pf. Bei Abnahme größerer Posten tritt eine Preisermäßigung ein. — Die Schrift enthält einen erweiterten Vortrag Ufermanns. Sie gibt einen guten Einblick in die internationalen Verbindungen der Unternehmer.

Arbeitsgerichts-gesetz vom 23. Dezember 1926. Textausgabe mit ausführlichem Sachregister. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart. Preis: gebunden 1,20 M.

Nationalisierung und Arbeiterschaft. Vortrag, gehalten auf der vom Ortsauschuss Berlin des ADGV, und vom Ortsartell des ADGV-Bundes einberufenen Betriebsratkonferenz am 31. Oktober 1926 von Wilhelm Eggert. Verlagsgesellschaft des ADGV, Berlin S. 14.

Adolf Wagner: Staatsbürgerliche Bildung ein Vermächtnis. Herausgegeben von Dr. Adolf Damaschke, Bodenreform (101. bis 120. Tausend), Berlin, Lessingstr. 11. Preis 50 Pf., 10 Stk. je 30 Pf. — Die kleine Brochüre enthält die Wiedergabe eines Vortrages, den der damals 78jährige Professor Dr. Adolf Wagner im Jahre 1913 hielt.

Die Gemeinwirtschaft. Monatschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft. Herausgeber Bruno Schätzl. — Die Zeitschrift tritt ihren 7. Jahrgang und erscheint jetzt in vergrößertem Umfang. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,40 M. Verlag: Die Gemeinwirtschaft, Hermsdorf (Thür.). — Im gleichen Verlage sind erschienen: Bauerngenossenschaftswesen und Arbeiterkooperation in Dänemark. Von P. Beiland-Haupt, Kopenhagen. 46 Seiten. Preis 75 Pf. — Die australische Gemeinwirtschaft. Von Dr. Karl Valentin Müller. 40 Seiten. Preis 75 Pf.

Ortsbeamter

für **Münchberg-Loboschhofen** gesucht. In eine Ortsverwaltung sind ein gewisses Beamten, der die Kassenführung und Verantwortung zu erledigen hat. Organisations- und wirtschaftliche Angelegenheiten sind ebenfalls zu erledigen. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre dem Berufe angehören. Die Einstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Personalgesetzes. Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes bis zum 1. März 1927 an den Ortsbeamten in der Ortsverwaltung, Münchberg-Loboschhofen, Postfach 12, einzureichen.

Möbelschleifer

suchen. Sucht sofort oder später Stellung. Angeb. an **Richard Damm, Meissen L. G.**, Freiheit 3.

Jungere Drechler

Sucht Stellung. Schreiben an **Ed. Deder, Hannover-Herrenhäuser, Herrenhäuser Straße 67.**

Hufschmied

sucht. Der auf Eisen- u. Hufeisenwerkzeuge gut ausgebildet ist für sofortige Aufnahme. Schreiben an **G. Schmidt, Neubrandenburg, Markt 1.**

Hobelbänke

1a Qualität. Bst. beste gelb. Roth. Eichen. sämtl. Grö. 2 m lg. 75 Wk. **Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.**

Leim- u. Furnieröfen

fertig als Spezialität (Preis gratis) **Gebr. Böttger, Freiberg i. B.**

Tischlerschule

Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückg.

Rechnen für Holzarbeiter

Tischler, Stuhlbohrer, Glaser, Drechler, Stellmacher, Böcher

Zum Gebrauch an gewerblichen Schulen u. zum Selbstunterricht von **H. Junghans, B. Hörsing, Berufsschulelehrer i. Leipzig, und F. Augustin, Architekt in Leipzig.**

4. Auflage **Preis 1,50 Mark**

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2.

Schöne Intarsien für Möbel

Schaufeln **Maxim. Weiß, Leipzig, Köhler 28**

Stuhlflächrohr!

Beste, ergiebigste Qualität. Halbg. rotband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4,- 3,30 Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt! **Walther, Dresden-N., Rensfelderstr. 53.**

Alles zur Laubsägerei

Schmitt, Holzbrand, liefert **2.2. Schön, Waldorf (Biala), Preisliste gratis und franco!**

Eiserne Schraubzwingen

mit Stahlschiene u. Kugelendplatte 20 cm Spannweite pro Lfdz. 24 Mk. 25 30

Schraubknechte

100 120 140 160 cm Spannweite 5,50 6,- 6,50 7,- Mk. pro Stück freijed. Station. Garantie! Jed. Stück. **Max Walther, Dresden 22.**

Engl. Bildhauer-Werkzeuge

Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. **Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.**

Hobelbänke,

1a Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchen o. E., 200 cm Blattlänge, mit Stahlschneidern, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugeprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. **Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.**

Kollegen!

Vorzugsanlage für **Hobelbänke!** Schwere Ausführung, gedämpfte Polstühle, 2 m lang, Stahlschneid, 80 Mk. inkl. Verpackung. Jede andere Bank billiger. Katalog 20 Pf. Bauhilfen-Verb. Schles., Abl. Werkzeuge. **Liegnitz, Grewitzer Str. 1.**

Kollegen!

Abonniert das **Fachblatt für Holzarbeiter**

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2.

Zur Beachtung!

Die in letzter Zeit überaus zahlreich eingegangenen Bestellungen auf das Wert

Farbige Wohnräume

könnten nicht restlos erledigt werden.

Neuauslieferung erfolgt am 15. Februar

Wir bitten die Besteller, sich solange zu gedulden, da dann genügend Vorräte vorliegen. Die Bestellungen werden der Reihe nach schnellstens erledigt.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G.m.b.H.

Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2

SOEBEN ERSCHIEN:

Das Arbeitsgerichts-gesetz

Vollständiger Wortlaut des Gesetzes mit ausführlichen Erläuterungen von S. Aufhäuser, Vors. des AIA-Bundes, M. d. R., und Clemens Nörpel, Sekretär d. ADGB.

Ladenpreis 5,— RM., Mitgliederpreis in Leinen gebunden 3,50 RM.

Diese Ausgabe des Gesetzes wird in den nächsten Monaten zum täglichen Handwerkszeug eines jeden Gewerkschaftsfunktionärs gehören müssen. Wir empfehlen, das Erscheinen dieses Kommentars abzuwarten, doch können Bestellungen schon jetzt aufgegeben werden.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.

Soeben erschien die zwölfte, völlig veränderte Auflage

Kommentar zum Betriebsräte-gesetz

Von **Dr. Georg Flatow** Ministerialrat im Preuss. Ministerium für Handel und Gewerbe

Etwa 560 Seiten

Preis 18 RM.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G.m.b.H., Berlin SO. 16